

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 32 (1944)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 15 000

Olten, den 15. Januar 1944

32. Jahrgang — Nr. 1

## Zum Neuen Jahr!

In ihm sei's begonnen,  
Der Monde und Sonnen  
An blauen Gezelten  
Des Himmels bewegt.  
Du, Vater, du rate!  
Lenke du und wende!  
Herr, dir in die Hände  
Sei Anfang und Ende,  
Sei alles gelegt!

## Neujahrsgedanken.

Mit dem eben zurückliegenden Klang der Neujahrsreden hat ein zukunftsichweres Jahr Einzug gehalten, das vielfach als Kriegsentscheidungs- und damit großes Weltgeschicksjahr des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird.

Der hemmungslose totale Krieg scheint sich seiner Endphase zu nähern, nachdem ungeahnte wirtschaftliche Widerstandskraft und raffinierteste Technik seine Dauer bereits über die allgemeinen Vorahnungen hinaus verlängert hat. Mitten in diesem grauenhaften Weltgeschehen ist eines übrig geblieben, nämlich unsere bisher unverfehrt gebliebenen teure Heimat, das „Wunder Schweiz“. Doch nicht nur die politische, sondern ebenso auch die wirtschaftliche Entwicklung läßt mit Befriedigung zurückblicken und des unermesslichen Vorzugs bewußt werden, den uns die gütige Vorsehung neuerdings beschieden. Zum Verschontbleiben von der Kriegsfaßel gesellte sich weiterhin, dank verständnisvoller Einstellung aller Stände, nicht zuletzt des Bauern- und Arbeiterstandes, auch eine Atmosphäre des innern Friedens, und es erleichterte ein reicher Erntesegen in hohem Maße die Lösung des durch verknappte Einfuhren zugespitzt gewordenen Ernährungsproblems.

Vermag so ein wirtschaftlicher und politischer Rückblick auf das verfloßene, ebenfalls in banger Sorge angetretene 1943, viel tiefe innere Befriedigung und innigen Dank an den Schöpfer und Lenker aller Geschehnisse auszulösen, aber auch aufrichtige Dankesgefühle gegenüber wohlbesorgten Landesbehörden und unserer schlagfertigen, Respekt einflößenden Armee zu wecken, so erfüllt uns das gesunde und kräftige Fortschreiten unserer genossenschaftlichen Spar- und Kreditbewegung ebenfalls mit lebhafter Genugtuung. Das Kassennetz hat sich um weitere 22 Neugründungen auf 753 Genossenschaften erweitert, Mitglieder und Spareinlegerzahlen sind in stetem, wenn auch nicht sprunghaftem Anstieg begriffen, und die mit den guten Ernteerträgen im Zusammenhang stehende, wegen Verwertungsvorgängen zwar nicht durchwegs eitel Freude auslösenden Einlagermehrführungen, dokumentieren steigendes Vertrauen. Guter Zinseneingang und verbessertes Amortisationswesen deuten, ebenso wie gute Jahresergebnisse und damit erhöhte Reserven auf innere, materielle Festigung hin, während frisch-freudige, oft mit großen Opfern verbundene Hingabe und uneigennütige Gesin-

nung Verstärkung der ideellen Grundsäulen wahren Raiffeisentums verraten. Das Jahr des 40jährigen Verbandsjubiläums hat die Erwartungen erfüllt und zur Stärkung einer ländlichen Selbsthilfebewegung geführt, die vertrauensvoll vorwärts blicken läßt. In treuer Pflichterfüllung und bei oft ungünstigen Personalverhältnissen, die fleißige Frauenhände zu mildern verstanden, ist ein zeitgemäßes Sozialwerk nicht nur erhalten geblieben, sondern hat eine nicht unwesentliche Festigung erfahren, wovon unser im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehender Nährstand, die Familie, das Dorf erste Nutznießer sind.

Diese wirtschaftlich wie volkspolitisch ebenso erfreulichen Tatsachen, welche den Fähigkeitsausweis für unser biederes Landvolf enthalten, das Geld des Dorfes in aller Zuverlässigkeit selbst zu verwalten und sich dadurch ein wichtiges Stück Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erringen, haben andererseits erhöhte Konkurrenzfurcht hervorgerufen und Vorschläge für gesetzliche Maßnahmen gezeitigt, die geeignet wären, die weitere Entwicklung dieser im gesunden Volksempfinden wurzelnden Genossenschaften zu hemmen. Die Solidarhaft, ein wirtschaftlicher Angelpunkt der Raiffeisenkassen und ein typisches Merkmal der echten Genossenschaft überhaupt soll als Garantiefaktor völlig desavouiert werden. Eindeutige Kundgebungen des vergangenen Jahres haben aber gezeigt, daß derartigen, ans Mark der Raiffeisenbewegung greifenden Bestrebungen, welche zur Abdrängung der Raiffeisenkassen ins kapitalistische Fahrwasser führen müßten, mit unmißverständlicher Entschiedenheit entgegengetreten würde und die wohlgefügte, über 70,000 Mitglieder starke Schweizerische Raiffeisengemeinde niemals kampflös auf eine normale Weiterführung vierjahrzehntelanger solider Mitarbeit am Volkswohl zu verzichten geneigt wäre. Andererseits ist es notwendig, daß das prächtige, nie alternde, weit über geldwirtschaftliche Bedeutung hinausgehende, raiffeisenische Gedankengut durchwegs hochgehalten und damit der Merkantilismus, wie er sich in einzelnen Genossenschaftssektoren bemerkbar macht und den Genossenschaftsgedanken diskreditiert, konsequent fern gehalten wird. Den auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften wartet als Wirtschaftssystem zur Unterstützung einer gesunden Privatwirtschaft in der Nachkriegszeit eine große und dankbare Aufgabe. Sie kann aber nur dann erfolgreich gelöst werden, wenn in den Einzelgenossenschaften wie auch in den Verbänden echt genossenschaftlicher, von leidenschaftlicher Hingabe an das Volkswohl befeelter Genossenschaftsgeist dominiert und unausgesetzt gepflegt wird.

Sorgenvoll und ungewiß hat sich das fünfte und wie wir hoffen wollen, letzte Kriegsjahr eingeführt. Zweifelsohne stehen die folgenschwersten Ereignisse noch bevor. Das kann und darf uns jedoch nicht mutlos machen, besonders nachdem die letzten 4 Jahre, bei manchem Ungereimten doch auch beim Schweizervolk eine früher für unmöglich gehaltene Durchhaltekräft gezeigt haben. Und sollten die Anforderungen noch größer werden, so wollen wir ihnen ebenso die Stirne bieten wie bisher und uns erst recht die Devise des schweizerischen Raiffeisenpioniers Wfr. Traber zu eigen machen: „Die Schwierigkeiten stählen meinen Mut, je größer dieselben, desto stärker der Wille, sie zu nehmen.“ Mit Besonnenheit und Zuversicht haben wir im September 1939 den Ereignissen entgegengesehen. Mut, Selbstvertrauen und Gottvertrauen, verbunden mit Höchstanstrengung der Kräfte und ein guter Zusammenarbeits-

wille sind nicht zu Schanden geworden. Und wie derjenige Feldherr Sieger wird, der die letzte Schlacht gewinnt, kann es nur folgerichtig sein, auch den Durchhaltewillen in der Endphase nicht erlahmen zu lassen und nicht durch Nachlassen alle vorherigen Anstrengungen in Frage zu stellen. Edler Wettstreit im Durchhalten, selbst wenn der Nebenmann mutlos werden sollte, pflichtbewusstes Ausharren um auch im Lichte der Geschichte bestehen zu können, insbesondere aber, um sich der großen Schicksalsgunst als Schweizer würdig zu zeigen, muß die Neujahrsparole 1944 sein.

Mit Besonnenheit, Zuversicht und einem festen festen Gottvertrauen sind wir anno 1939 in die Kriegszeit eingetreten, mit innigem Dank, unentwegtem Pflichtbewußtsein und niemals zagendem, stets auf den Nachschuß des Allerhöchsten vertrauenden Schweizergeist wollen wir den kommenden Ereignissen entgegenblicken.

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitarbeitern, Freunden und Lesern des „Schweizerischen Raiffeisenboten“, denen wir für ihre bisherige Sympathie und Treue recht herzlich danken,

ein glückhaftes neues Jahr. J. S.

## Landwirtschaftlicher Rückblick.

(Korr.) Das Jahr 1943 war wieder ein überaus strenges Arbeitsjahr für unseren Bauernstand. Der Mehranbau stieg neuerdings bedeutend an. Die Ackerfläche erreichte über 350,000 Hektaren gegenüber 190,000 Hektaren zu Beginn des Krieges. Andererseits hatten die bäuerlichen Wehrmänner gleichwohl weitgehend ihrer Pflicht als Soldaten nachzukommen. Der Einsatz von Arbeitskräften aus anderen Kreisen erhöhte sich neuerdings und brachte Erleichterung. Aber trotzdem konnte das Uebermaß an Arbeit nicht aus der Welt geschafft werden, unter dem namentlich auch unsere Bauernfrauen litten. Glücklicherweise hat die Bitterung auch diesmal weitgehend die Arbeit erleichtert, aber wir dürfen doch im allgemeinen mit dem Wetter zufrieden sein. Im Nachsommer stellte sich in verschiedenen Gebieten eine große Trockenheit ein, welche den Graswuchs teilweise ganz verhindert und zur Heufütterung zwang, sowie zum Abstoßen von Nutzvieh. Auch machte sich weiterhin eine große Mäuse- und Engerlingsplage geltend. Hingegen hatten wir diesmal weniger unter Unwettern und Hagelschlägen zu leiden. Während die Heuernte im Mittelland in eine Regenperiode fiel und erst relativ spät beendet werden konnte, war der diesjährigen Getreideernte ein selten schönes und beständiges Erntewetter beschieden. Der Erntertrag litt in den Trockengebieten. Dafür war der Graswuchs während der ganzen Vegetationsperiode auf den Alpen und in den niederschlagsreichen Gebieten unseres Landes ein recht guter bis direkt üppiger. So gleicht sich alles immer wieder aus. Was den einen zum Nachteil wird, das gereicht anderen wieder zum Vorteil.

Die Heuernte fiel mengenmäßig gut aus, qualitativ meistens nicht hervorragend. Das Emb war gut, aber zum Teil gab es wenig oder nichts zu emden. Der herbstliche Ackerfütterbau litt ebenfalls weiterhin unter der Trockenheit. Das im Frühjahr in Aussicht genommene Silobauprogramm von einer Million Kubikmeter konnte unter diesen Verhältnissen nur zu rund einem Viertel erfüllt werden. Die Getreideernte war dank der größeren Anbaufläche höher als 1942. Der Kartoffelertrag erreichte eine Menge von rund 150,000 Wagen. Die Futterkartoffelsorten konnten zur Verfütterung freigegeben werden. Die Gemüseproduktion war kleiner als 1942 und hatte demzufolge weniger unter Ueberproduktion und Preisdruck zu leiden. Recht gut fiel die Obsternte aus, speziell an Tafelobst. Für die frühen und mittelfrühen Sorten ergaben sich sogar gewisse Verwertungsschwierigkeiten. Im Weinbau wurde eine gute Mittelernte von guter bis recht guter Qualität erzielt. Unbefriedigend fiel hingegen die Honigernte aus.

Der Viehbestand war im Frühjahr 1943 sogar etwas größer als 1942. Bis zum Herbst fiel er dann allerdings etwas ab zufolge Futtermangel in einzelnen Gebieten. Der Herbstviehabsatz der Bergbauern konnte vor schwerem Preisdruck bewahrt werden dank dem Eingreifen der neu geschaffenen Arbeitsgemeinschaft für

den Viehabsatz, in dem die Viehzuchtverbände, die Milchverbände und die Schlachtviehzentralstelle in Brugg in Notfällen wirksam in den Handel eingegriffen durch diese Arbeitsgemeinschaft. Auch wirkte sich die Ausmerzaktion tuberkulöser Tiere und die Ausrichtung von Wiederbeschaffungsbeiträgen für die Anschaffung gesunden, leistungsfähigen Bergviehs günstig aus. Seit dem Herbst hat sich die Lage auf dem Zucht- und Nutzviehmarkt günstig entwickelt. Die Organisation der Bergbauern in ihrer Arbeitsgemeinschaft machte weitere Fortschritte durch das im Sommer 1943 geschaffene hauptamtliche Sekretariat beim Schweiz. Bauernverband in Brugg. Der Schlachtviehabsatz ging unter der staatlichen Regelung reibungslos vor sich bei gefestigten Preisen. Die neue Regelung spielte sich verhältnismäßig gut ein und wirkte sich speziell im Nachsommer zur Zeit des großen Anfalles recht günstig für den Bauernstand aus. Die Milchproduktion war verhältnismäßig gut. Erst bei der Aufnahme der diesjährigen Winterfütterung ging sie stark zurück, sodaß die Versorgungsschwierigkeiten bei der Konsummilch für die großen Konsumplätze bedeutend größer wurden als im Jahre zuvor. Da die Fetteinfuhr weiterhin sank, mußte vermehrte Butter produziert werden zur Sicherung unserer Fettversorgung. Dafür ist die Käsefabrikation notgedrungen eingeschränkt worden.

Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes hat sich weiterhin konsolidiert. Die Ausgangsbasis für die Nachkriegszeit ist gesichert. Die Nachkriegsprobleme standen im Vordergrund. Der Bundesrat hat die notwendigen Schritte zur Existenzsicherung der Landwirtschaft nach dem Kriege eingeleitet. Es ist zu hoffen, daß diesmal dem Bauernstand eine gleiche Nachkriegskrise wie das letzte Mal erspart bleibt. Die besseren Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft mußte durch lange und harte Arbeit schwer errungen werden. Es waren keine Kriegsgewinne. Die bäuerlichen Produktionspreise erfuhr nur geringe Erhöhungen oder blieben gegenüber 1942 unverändert. Die Landesversorgung konnte sichergestellt werden. Wir gehen in dieser Richtung zuversichtlich und gerüstet ins neue Jahr ein. Bauernstand und Volk dürfen dankbar sein für das, was uns das Jahr 1943 an Ernten gebracht hat, vor allem freuen darüber, daß uns auch diesmal der Friede erhalten blieb, auch der innere Friede im Lande.

## Die Grundlagen des Raiffeisenwerkes.

von B. R.

Das geniale Werk Raiffeisens erwuchs aus der edlen Gefinnung der Solidarität, welche versucht, aus den Darlehenstafengemeinschaften eigentliche Familien zu machen. Sie verlangen vom Staat keine Hilfe, keine Subventionen, keine speziellen Privilegien, das Recht allein genügt ihnen. Raiffeisen sagt — und dies mit Recht: Die Tätigkeit einer Genossenschaft ist fruchtbar, wenn sie es versteht, die Entwicklung der eigenen Kräfte anzuregen, die zu ihrer Existenz notwendig sind. Raiffeisen richtet sein Wort an alle Arbeitenden ohne Unterschied; er versucht die in ihnen schlummernden Kräfte wachzurufen, in ihnen das Selbstvertrauen zu stärken und zu fördern. Er läßt seine Stimme ergehen an den kleinen Handelsmann, den Kaufmann, den Bauern, den Arbeiter, Handwerker und Angestellten; er umfaßt in seiner Idee alle demokratisch gesinnten Kräfte, er versucht sie zu vereinigen in der Vorsorge, im Kredit.

Raiffeisen in Deutschland, Luzzatti in Italien und Rostand in Frankreich, sie alle haben die ungewisse, unbefriedigende Lage des Menschen erkannt, der isoliert als Einzelindividuum dasteht und nur über seine Intelligenz und seine physischen Kräfte verfügt. So intelligent, so strebsam und tätig er auch ist, er ist beim Bankier noch nicht kreditfähig. Diese Pioniere, sie haben es verstanden, das viel-sagende Wort: „Vae soli“ (wehe, wer allein steht). Sie waren sich bewußt, daß alle diese Elemente vereinigt werden, sich zur genossenschaftlichen Zusammenarbeit zusammenschließen müssen. Damit wiederholt beim Arbeiter, beim Handwerker und Kleinbauern das goldene Wort, das man nie genug wiederholen kann: „Vereinter Kraft gar leicht gelingt, was einer nicht zustande bringt.“ Viele kleine Kräfte zusammengeschlossen, vereinigt, kommen e i n e r g r o ß e n gleich.

Arbeit und Sparsinn allein führen zur Kapitalbildung. Wie könnte es ohne Zins — dank welchem sich das Kapital selbst vervielfacht — wenn auch ungenügend, möglich sein, den bescheidensten Bedürfnissen des Menschen zu entsprechen? Ja der Zins, obwohl Gegenstand von unzähligen Anfeindungen, Vorwürfen etc., ist im Grunde genommen doch eine unerlöschliche Quelle vieler Wohltaten. Verantwortlichkeitsbewußtsein und Freiheit, sie bilden gleichsam die Eckpfeiler einer jeden gesellschaftlichen Ordnung.

„Erwartet keine Außenhilfe, bauet auf Eure eigene Kraft. Erweitert Eure persönliche Fortbildung, lernet Sparen, bringet Euer Geld in Umlauf, d. h. leihet Eure Ersparnisse dem kreditwürdigen Nachbarn, dies durch das zeitgemäße Mittel der örtlichen Darlehenskasse. Durch die Verfügbarmachung Eurer bescheidenen Ersparnisse in der eigenen Gemeinde erreicht Ihr ein großes Ziel, Ihr könnt die Grundlage für einen eigenen Hausstand, ein eigenes Heim schaffen und so die allgemeine Wohlfahrt aufbauen helfen.“

Es sind dies edle Worte, gerechte Grundätze, die erlauben, im gegenseitigen Kreditverkehr alle Standesklassen zu vereinigen. Auch Kapitalisten, welche ihre Geldmittel nie direkt einem einfachen Arbeiter verfügbar machen würden, schrecken nicht zurück, sie der Raiffeisenkasse anzuvertrauen. Auf diese Weise entsteht ein Mittel brüderlicher Annäherung von Kapital und Arbeit.

Die Raiffeisenkasse verlangt vom Kreditnehmer die Mitgliedschaft, öffnet sie aber nur ehrlichen, strebsamen, arbeitsfreudigen Menschen. Wo diese beiden unendlich wichtigen Eigenschaften vorhanden sind, bedeuten sie eine gewaltige Hebelkraft und wo sie sich in zahlreichen Elementen vereinigt findet, ist die wohltätige Wirkung von nicht geringer Bedeutung. Die Raiffeisenkassen sind keine Kapitalgesellschaften, wo das Geld den Vorrang vor der Persönlichkeit besitzt, sondern Personenvereinigungen, zusammengesetzt aus strebsamen, aufbauwilligen Bürgern, bei denen Moralität und Berufstüchtigkeit wenigstens ebenso hoch im Kurse stehen wie das Kapital. Im allgemeinen geht die Spartätigkeit der Kreditgebung voraus. Der Kreditnehmer wird vorerst den Beweis erbringen müssen, daß er das Sparen gelernt hat, bevor er das Recht hat, Kredit in Anspruch zu nehmen — ein zweifelsohne vorsichtiges, heilsames Prinzip.

Die Darlehensklassen wollen nicht mit Wohltätigkeitsinstituten verglichen werden. Ihre Aufgabe besteht nicht in der Unterstützungsgewährung an Bedürftige, vielmehr in der Bewahrung vor Armut und Dürftigkeit. Es sind keine Institutionen für Unheilbare, sondern Vereinigungen zur volkswirtschaftlichen Gefundung und Verbesserung. Solange ein Mensch fähig ist, durch seiner eigenen Hände Arbeit das Fortkommen zu finden, wenn auch mit Mühe, soll ihm auch zur Kreditaufnahme Hand geboten werden, und zwar ohne Zögern. Sobald aber diese letzte Voraussetzung fehlt, wird es notwendig sein, ihn der Wohltätigkeitsanstalt zu überweisen, deren Aufgabe dort beginnt, wo diejenige der Selbsthilfe-Kreditgenossenschaft aufhört.

In der heutigen Zeit, wo in der breiten Öffentlichkeit die Probleme des Wohlfahrtsstaates so eifrig diskutiert werden, ist es unerlässlich, daß die erwiesenen großen Dienste, die die Raiffeisenkassen bis anhin schon geleistet haben, gebührend anerkannt werden. Es ist eine soziale Pflicht, alles zu tun, den wenig Begüterten die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie sich selbst helfen können. Die Kredithilfe gehört zu diesen Mitteln. Das elementarste menschliche Empfinden sagt uns, daß auch der kleinste Produzent auf Kredit Anspruch hat, daß es aber in gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreisen daran oft mangelte.

Den Kredit zum Allgemeingut machen, ihn jenen Kreisen verfügbar machen, die nachgewiesenermaßen einen nützlichen und weisen Gebrauch davon zu machen wissen und sie überzeugen, daß sie berufen und fähig sind, sich die Kreditwürdigkeit selbst zu schaffen durch ihre vereinigten Anstrengungen, wird eine der hehrsten Aufgaben unserer Zeit sein. Von der Demokratisierung des Kredites, dieser großen Macht der Besitzenden, wird alles profitieren. Dort aber, wo eine gute und zweckmäßige Kreditorganisation fehlt, wird jedermann darunter zu leiden haben.

## Handelsregisterfragen.

### 3. Wer ist im Handelsregister eintragungspflichtig?

Von Fürsprech F. v. Steiger.

Voraussetzung zum Eintrag im Handelsregister ist der Betrieb eines Geschäftes. Hat dasselbe den Charakter eines Handels-, Fabrikations- oder andern nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes, so besteht die Eintragungspflicht. Hat das Geschäft nicht diesen Charakter, so besteht nur ein Recht, nicht aber eine Pflicht zur Eintragung. Zur letzteren Kategorie gehören insbesondere die Leute, die einen freien Beruf ausüben, wie Advokat, Arzt, Ingenieur, Architekt. Auch Kleinhandwerker fallen darunter.

Allgemeine Voraussetzung der Eintragungspflicht ist das Vorhandensein eines Gewerbes. Ist kein Gewerbe vorhanden, so besteht auch keine Eintragungspflicht. Unter Gewerbe versteht die Handelsregisterverordnung eine selbständige, auf dauernden Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit. Eine Gewinnabsicht braucht also nicht vorhanden zu sein. Gelegenheitsgeschäfte scheiden aus; dagegen sind Saisonbetriebe (z. B. Hotels) eintragungspflichtig. Hat ein Geschäft nicht nur eine Haupt- sondern auch Zweigniederlassungen, so sind auch letztere einzutragen.

Die Handelsregisterverordnung kennt nun Handelsgewerbe, welche ohne Rücksicht auf den Umfang des Betriebes die Eintragungspflicht begründen und andere, die nur mit Rücksicht auf den Umfang des Geschäftes eintragungspflichtig erklärt werden.

Unbedingt eintragungspflichtig sind:

1. Der Betrieb von Geld-, Wechsel-, Effekten-, Börsen- und Anlagengeschäften.

2. Die Tätigkeit als Kommissionär (Vermittler, Vertreter), Agent oder Makler, sofern sie als selbständig angesehen werden kann. Der Vertreter, der im Anstellungsverhältnis steht, fällt nicht darunter.

3. Die Treuhand- und Sachwaltergeschäfte.

4. Die Vermittlung von Nachrichten (z. B. Presse- und Telegraphenagenturen) und die Auskunfterteilung irgendwelcher Art und in irgendwelcher Form (z. B. Auskunftsteien).

5. Die Versicherungsunternehmen.

Nur bedingt eintragungspflichtig, d. h. nur wenn die jährliche Roheinnahme (Umsatz, d. h. gesamte Jahreseinnahme ohne irgendwelchen Abzug) wenigstens die Summe von Fr. 25,000 erreicht, sind folgende Gewerbe:

1. Der Erwerb von unbeweglichen und beweglichen Sachen irgendwelcher Art und die Wiederveräußerung derselben in unveränderter oder veränderter Form (eigentliches Handelsgewerbe) — es gehört dazu auch der Viehhandel — mit Ausnahme des ausbrüchlich ausgenommenen Hausierhandels (Handel im Umherziehen ohne ständiges Bureau).

2. Die Beförderung von Personen und Gütern irgendwelcher Art und die Lagerung von Handelsware.

3. Die Verlagsgeschäfte.

4. Die Gewerbe, welche durch Bearbeitung von Rohstoffen und anderen Waren mit Hilfe von Maschinen oder anderen technischen Hilfsmitteln neue oder veredelte Erzeugnisse herstellen (sog. Fabrikationsgewerbe). Nicht dazu gehören die Betriebe der nicht kaufmännischen Urproduktion, wie Land- und Forstwirtschaft.

5. Andere nach kaufmännischer Art geführte Gewerbe, die nicht Handels- oder Fabrikationsgewerbe sind, jedoch nach Art und Umfang des Unternehmens einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung erfordern. Man wird hier etwa denken müssen an Hotels und Kräuterhäuser, Bergwerke, Gruben, Torfgeschäfte, Handelsgärtnereien, bedeutendere Handwerksbetriebe, Buchdruckereien, Laboratorien, Privatschulen, Theater und Kinetographen und dergleichen.

Nach Art. 941 des Obligationenrechtes hat der Registerführer die Beteiligten zur Erfüllung der Anmeldepflicht anzuhalten und nötigenfalls die vorgeschriebenen Eintragungen von Amtes wegen vorzunehmen. Wer zur Anmeldung einer Eintragung in das Handelsregister verpflichtet ist und diese absichtlich oder fahrlässig unterläßt, haftet für den dadurch verursachten Schaden. Auch kann

die Registerbehörde gegen die Fehlbaren mit Ordnungsbußen im Betrage von Fr. 10.— bis Fr. 500.— einschreiten. Kaufleute unterliegen eben besonderen Vorschriften. So haben sie namentlich in ihren Geldangelegenheiten peinliche Ordnung zu halten. Sie sollen alle die Bücher führen, die nötig sind, um die Vermögenslage des Geschäftes und die mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Schul- und Forderungsverhältnisse sowie die Betriebsergebnisse der einzelnen festzustellen. Dazu gehört auch die Errichtung eines Inventars und einer Bilanz bei Geschäftseröffnung und auf Schluß jedes Geschäftsjahres. Ueber jedes Geschäftsjahr ist auch eine Betriebsrechnung aufzustellen.

Wer als selbständiger Kaufmann (Einzelfirma) oder als unbeschränkt haftender Teilhaber einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder als geschäftsführendes Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen ist, unterliegt sodann einer strengeren Betreibung (Betreibung auf Konkurs oder Wechselbetreibung). Eintragspflichtige Betriebe, die eher auf etwas wackligen Beinen stehen, wollen sich manchmal um die Eintragung brüden, um diesen Folgen zu entgehen. Allein darauf kann nicht eingetreten werden, weil der Gesetzgeber mit Recht die Geschäftsleute unter eine besondere Disziplin stellt. Wie vom Soldat etwas anderes gefordert wird als vom Bürger, so muß auch der Kaufmann und industriell Tätige sich damit abfinden, daß er nicht nur Privilegien, sondern auch besondere Pflichten hat. Die Wirkungen der Eintragung aber sind im Interesse des Schutzes des Publikums und der Gläubiger gewollt.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß von der oben geschilderten Eintragspflicht, die begründet ist im Charakter des Betriebes, eine Reihe von Körperschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften) der Eintragung bedürfen, um das Recht der Persönlichkeit erhalten zu können, d. h. diese Gebilde können erst vom Zeitpunkt der Eintragung an auf ihren Namen eigene Rechte und Pflichten erwerben. Ohne Eintragung im Handelsregister haben sie also rechtlich nicht den Charakter von Aktiengesellschaften oder Genossenschaften, auch wenn das vielleicht in den Statuten behauptet wird. Doch davon soll, soweit es die Genossenschaften betrifft, im nächsten Aufsatz die Rede sein. (Fortsetzung folgt.)

## Die Genossenschaften im Dienste der deutschen Kriegsernährung.

In einem Aufsatz: „Unser Kriegsbeitrag“ gibt die „Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschafts-Zeitung“ in Nr. 23, vom 5. Dezember 1943, einen Ueberblick über die Leistungen der deutschen Genossenschaften im Dienste der heutigen Kriegsernährung. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgende Angaben:

Die Totalität des modernen Krieges hat die Genossenschaften zu erhöhtem Einsatz für die Ernährungswirtschaft herangezogen. Die Genossenschaften wurden daher in den besetzten Gebieten mit deren Eingliederung in die deutsche Verwaltung „auf die deutschen organisatorischen Grundsätze umgestellt und auf die ernährungswirtschaftlichen Aufgaben ausgerichtet“. Die gewaltige Bedeutung dieser Genossenschaften im Dienste der Kriegsernährung geht schon aus der Größe der Zahl hervor. Im Elsaß, Lothringen und im Gebiete von Eupen-Malmedy sind etwa 2000 Genossenschaften erfasst worden. Noch am 31. Dezember 1937 bestanden im Gebiete von Böhmen und Mähren einschließlich des Sudetengaus etwa 9000 landwirtschaftliche Genossenschaften, worunter 4336 Raiffeisenkassen, 626 Vorschusskassen, 313 Ein- und Verkaufvereine, 439 Molkereigenossenschaften und über 2000 Elektrizitätsgenossenschaften. Die Neugliederung dieser Genossenschaften wurde durch die Regierungsverordnung Nr. 242 vom 3. Juli 1942 beendet und „die durch die Zielgeltigkeit in der bisherigen Organisation bedingte Zersplitterung der Kräfte beseitigt“. Diese Regierungsverordnung teilt das Genossenschaftswesen in vier Gruppen ein, nämlich: „Landwirtschaft, Wohnungsbau, Verbraucher und allgemeine Wirtschaft“. Auch diese Protektorgesellschaften stehen heute ganz im Dienste der Kriegsernährung und haben einen beachtlichen Anteil an der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse übernommen.

Während ferner im Ostland ein Spitzenverband nach deutschem Muster mit rund 4000 Genossenschaften errichtet wurde, stehen in Holland und Belgien zusammen rund 6500 und in Frankreich sogar rund

18,000 landwirtschaftliche Genossenschaften in einer geschlossenen Organisation, „welche die angeschlossenen Betriebe zur Höchstleistung im Dienste der Ernährungswirtschaft befähigt“. Gerade die Eigenart der genossenschaftlichen Struktur ermöglicht es, diese „Selbstverwaltungsrichtung in stärkstem Maße auf die Zielsetzung der Agrarpolitik“ einzustellen. Die Tatsache, „daß rund 35,000 Genossenschaften in außerdeutschen Ländern unter deutscher Führung und Kontrolle stehen“, läßt das Ausmaß der Hilfeleistung für die Ernährungswirtschaft erkennen. Dazu kommen in den Südoststaaten weitere 2000 Genossenschaften, nämlich 670 Genossenschaften in Kroatien, 190 Genossenschaften im Banat, 525 Genossenschaften in Rumänien, 127 Genossenschaften in der Slowakei und 460 Genossenschaften in Ungarn, die ebenfalls Leistungsträger der Landwirtschaft sind und in erheblichem Umfange zur Versorgung des deutschen Marktes beitragen. Diese rund 2000 Genossenschaften in den Südoststaaten, die vom Reichsverband unmittelbar geführten 35,000 landwirtschaftlichen Genossenschaften in den besetzten Ländern und die 46,000 Genossenschaften des Altreiches, zuzüglich die noch nicht statistisch erfaßten Genossenschaften der neu eingegliederten Gebiete im Westen und Süden des Reiches, also insgesamt etwa 90,000 landwirtschaftliche Genossenschaften erfüllen in steigendem Maße ernährungswirtschaftliche Aufgaben im europäischen Raume.

Ueber die eigentliche Tätigkeit der Genossenschaften im Dienste der Kriegsernährungswirtschaft äußert sich der zitierte Aufsatz mit Bezug auf die Entwicklung der Genossenschaften im Generalgouvernement und einem Teilgebiet der ehemaligen Tschechoslowakei, wörtlich wie folgt:

„Während die landwirtschaftlichen Genossenschaften früher nur im Dienste ihrer Mitglieder standen und ihnen einen wohlfeilen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsstoffe und eine günstigere Verwertung der bäuerlichen Erzeugnisse gewährleisteten, tragen heute die rund 2250 Genossenschaften durch die lückenlose Erfassung des Getreides und anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Ernährungssicherung nicht nur des deutschen Volkes, sondern ganz Europas bei. 410 landwirtschaftliche Handelsgenossenschaften erfassen und sammeln einerseits das Gesamtaufkommen der landwirtschaftlichen Erzeugung mit Ausnahme von Milch und Eiern, für die die Molkereigenossenschaften zuständig sind, und beliefern andererseits den Bauern mit allen Bedarfsstoffen, wie Pflanzdünger, Saatgut, Futtermitteln, Maschinen und Geräten, Rohle und Baustoffen. Aufgeteilt in verschiedene Spezialgebiete (Wicherverwertung, Obst-, Tabakbauern-, Imkereigenossenschaften usw.), kontrollieren sie die Ablieferung und lassen durch ihre angeschlossenen Verkaufsstellen die Prämienwaren an den Erzeuger verteilen. Die Umsätze der Waren- und Handelsgenossenschaften betragen 1941 = 1,560,000,000 Zl., 1942 = 2,840,000,000 Zl. Die Milcherfassung im Generalgouvernement ist schwierig, da sie ein weitgehendes Netz kleiner Molkereien bedingt, die unmittelbar an die Betriebe heranreichen, damit die Verarbeitung der vorhandenen Milch zu Butter und Käse in den rund 530 Molkereigenossenschaften ermöglicht werden kann. Ungefähert, bzw. verarbeitet wurden 1940 = 88,000,000 Kg. Milch, 1941 = 165,557,000 Kg. und im Jahre 1942 = 413,352,000 Kg. Die Zahlen sind in dauerndem Steigen begriffen. Rund 1200 Kreditgenossenschaften stellen den Bauern Personalkredite, um ihnen die erforderlichen Betriebsmittel in die Hand zu geben. Außerdem gibt es im Generalgouvernement 34 Handwerker-, 92 sonstige Genossenschaften und 3 Wirtschaftszentralen.“

In ähnlichem Maße ist die Bedeutung der Genossenschaften auch in den übrigen Gebieten noch immer im Steigen begriffen. Diese Heranziehung und gigantischen Leistungen der ländlichen Genossenschaften und ihrer wohlorganisierten Verbände geben weitgehende Erklärung für die erstaunliche Aufrechterhaltung der deutschen Ernährungswirtschaft während des gegenwärtigen Krieges. Es zeigt sich aber auch die gewaltige dynamische Kraft, welche einem wohlorganisierten Genossenschaftswesen im Interesse der Gesamtwirtschaft eines Landes innewohnt. — a —

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Eine aufmerksame und flotte Gartenbestellung wird auch in diesem Jahre nicht nur eine Liebhaberei, sondern in erster Linie wiederum eine nationale Pflicht werden. Verschmelzen wir Pflicht und Liebhaberei zusammen, so wird ein frohes Arbeiten im Garten ums Haus uns wieder erfreuen. Zu Jahresbeginn können wir allerdings noch nicht mit Schaufel und Rechen Anbauschlacht treiben. „Viel Schnee, viel Alee“, so sagt eine alte Bauernregel. Und wir wollen froh sein, wenn wirklich reichlich Schnee in diesem Monat die Erde deckt. Auch der Garten muß seine winterliche Ruhe haben. Es ist auch viel beobachtete Tatsache, daß nach schneereichen Wintern der Frühling mit intensiverer Wachstumsfreudigkeit einsetzt.

Die kommenden Tage erlauben aber doch gewisse Vorbereitungen für die nahenden Arbeiten im G e m ü s e g a r t e n. Wir

studieren die Samenataloge, geben die Bestellungen anhand derselben auf, machen unsere Pläne über eine bestmögliche Wechselwirtschaft im Garten. Was ist eigentlich unter Wechselbau im Gemüseland zu verstehen? Ein Gartenbeet lieferte uns im ersten Jahr eine prächtige Sellerieernte. Im nächsten Jahr pflanzen wir solchen wiederum aufs gleiche Beet. Sonderbar, er will nicht mehr recht gut gedeihen. Im dritten Jahr mißglückt ein gleicher Versuch vollständig. Und doch bemühten wir uns all die drei Jahre aufmerksam um die Pflanzung. Warum denn dieser gesteigerte Mißerfolg? Im ersten Jahr war das Land neu und frisch, im zweiten und dritten verschlechterte sich der Ertrag, weil Selleriepflanzen sogenannte „Fresser des Bodens“ sind. Pflanzen, die den Boden rasch ausmergeln, die viel Dünger bedürfen sind z. B. auch Lauch und Gurken, Rabis, Tomaten, Kartoffeln, Salat- und Spinatgemüse. Im Gegensatz zu diesen Gewächsen gibt es auch eigentliche „Bodensparer“, die nicht frischgedüngtes Land benötigen, die sich ohne nennenswerten Eintrag sogar mehrere Jahre am gleichen Standort pflanzen lassen: die Bohnen und Erbsen, Möhren, Zwiebeln. Der Unbauwechsel ist daher Grundbedingung für einen erfreulichen und ertragreichen Gemüseanbau.

Zur winterlichen Gartenarbeit gehört dann auch die Revision des Gartengeschirrs, die Instandstellung der Treibbeete, eine angemessene Landdüngung bei nicht frostigem Wetter. Auch Nistkästchen lassen sich in der Nähe des Gartens anbringen, wie überhaupt der Vogelschutz gerade in den kalten Tagen nicht vernachlässigt werden sollte.

Wenn die Schneeflocken unablässig auf Baum und Strauch niederpielen, sich dorten wie ein Teppich auf die Gewächse welen, dann soll im Blumengarten fleißig Nachschau gehalten werden, daß leichtbrüchige Pflanzen, insbesondere auch junge Coniferen, unter der Schneelast nicht brechen. Durch das beständige Auf- und Zukriechen lockern sich besonders im Herbst gepflanzte Stiefmütterchen. Bellis, Vergißmeinnicht und Arabis leicht, verlieren den nötigen Kontakt mit der Erde, können absterben oder doch teilweise verkümmern. Gelockerte Pflanzen drücke man immer wieder fest ans Erdreich an, umgebe sie vielleicht mit Kompost oder Torfmull. In den Gehölzanlagen muß jetzt die Schere auslichten. Sommerblühende Gehölztauben ertragen kräftigen Schnitt, nicht aber die frühen Frühlingsblüher. Immer wieder möchte auch die Kübelflora im Winterstandort aufgesucht werden. Regelmäßiger Guß mit lauwarmen Wasser ist hier angezeigt. Auch im winterlichen Ruhezustand verbunsten die Blätter von Palmen und Dracenen etwelche Feuchtigkeit, die wieder ersetzt werden muß. Hat uns Weihnachten eine Treibhyazinte oder eine Ciclame auf den Tisch gestellt, einen Topf mit Primeln oder Cenerarien, dann geben wir diese Pflanzen nicht in stark geheizte Stuben. In nur schwach temperierten Räumen halten sie doppelt so lang.

Inmitten harten Winters geht unsere Sehnsucht schon nach dem reichen Blühen des Frühjahrs. Die vermehrten Arbeiten im Gemüsegarten bringen es mit sich, daß die Blumenpracht vielleicht ein klein wenig vernachlässigt wird. Das sollte nicht sein. Es gibt ja eine Menge von mehrjährigen und winterharten Blütenstauben, von Schling- und Kletterpflanzen, die, wenn sie einmal im Boden, herzlich wenig mehr an unsere pflegliche Mithilfe appellieren. Zudem lassen sich die mehrjährigen Pflanzen (Perennen) durch Stockteilung und Setzlinge leicht vermehren. Haben wir diese Arbeit im Herbst vorgenommen, so können uns verschiedene dieser Gewächse im kommenden Sommer schon mit ihrer Blütenpracht erfreuen. Schafgarben, Eisenhut und Fingerkraut, Glockenblumen und Immergrün, Rittersporn und Spierstauben, sie sind so dankbare Blüher für den Blumengarten. Zur Verdeckung von kahlen Wänden, zu Gartenabzäunungen und Uebergängen vom Gemüseland zum Blumengarten eignen sich besonders Schlingpflanzen. Zu empfehlen wären da der breitblättrige Pfeifenstrauch, das blütenfreundige Weißblatt, raschwachsende Glycerinen, dunkellaubige Clematis.

Ein neues Jahr hat also auch im Garten seinen Anfang genommen. Was in der unruhigen und kriegsbetonten Welt in diesem Jahr noch vorgehen wird, das ist für uns ein Rätselraten. Was aber der Garten aus seiner Erde hervorzaubert, das wird doch zu neunzig Prozent sicher frohe Freude und freudiges Erleben werden. Der Gemüsegarten wird bei diesem oder jenem Fehlertrag doch gar

oft den Tisch bereichern, wird wiederum in Sommermitte der täglichen Speisekarte etwas zuzufügen. Und auch der Blumengarten kann ein schöner Freudebringer sein, wenn wir ihm unser Zutun schenken. Nicht der Lärm der Welt vermag uns nachhaltig zu erfreuen, auch die Lustbarkeiten derselben vermögen dies nicht restlich zu tun. Aber eine stille Stunde im Garten, ein aufmerksames Betrachten einer werdenden Blume, ein Strauß von Tulpen oder Rosen, sie können stille und reiche Freuden auf Herz und Gemüt des Blumenfreundes ausstrahlen. John Rustin schreibt: „Was für unbegreifliche Wunder zeigt uns doch die Pflanzenwelt, wenn wir sie als das betrachten, was sie in der Tat ist, als das unvermittelnde Glieb, durch das die Erde der hilfreiche Kamerad des Menschen wird, sein Freund und Lehrer.“ J. E.

## Wirtschaftsfragen in der Fortbildungsschule.

Von einem Fortbildungsschullehrer.

Am Unterverbandstag der st. gallischen Raiffeisenkassen vom 20. November 1939 hielt Hr. Dir. Heuberger einen Vortrag über „die Mitarbeit des Lehrers bei den Raiffeisenkassen“. Das Referat stand im Zusammenhang mit dem damals vom Erziehungsrat ausgesprochenen Verbot der Velleidung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen durch aktive Lehrer. Durch Intervention des Verbandes und des kant. Lehrervereins ist dann jene Verfügung glücklicherweise nicht in Kraft gesetzt worden, was nicht nur im Interesse der Lehrer, sondern ebenso sehr in demjenigen der Schule gelegen war, deren zweckmäßige, auf gutes Fortkommen der jungen Leute bedachte Einstellung erstes Bestreben der Erziehungsbehörden sein muß. Wenn Hr. Heuberger damals in seinem Vortrag auf den großen Nutzen nähreren Vertrauens des Lehrers mit dem Raiffeisenkassenwesen hinwies, möchte ich nachstehend als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates unserer Darlehenskasse und nach mehr als 30jähriger Tätigkeit an einer Knabenfortbildungsschule die Richtigkeit der Ausführungen des Referenten vollinhaltlich bestätigen.

Jedem Lehrer an einer gemischten Fortbildungsschule gibt jeweils die Auswahl des Stoffes sehr zu denken. Von ihr hängt vielfach der Erfolg des Unterrichtes ab. Der Stoff muß allen Schülern gerecht werden, muß interessant, d. h. den Verhältnissen angepaßt sein. Der Lehrer an gar vielen Schulen darf den Unterricht z. B. nicht ausschließlich in landwirtschaftlicher Hinsicht, aber auch nicht umgekehrt gestalten, da sonst die einen oder andern Schüler zu kurz kommen und sie das Interesse am Unterricht verlieren. Die Jungmänner aber sollen in der Fortbildungsschule praktisch für das spätere Leben vorbereitet werden. Wer täglich in enger Fühlung mit der Bevölkerung zu Stadt und Land ist, muß oft staunen, wie wenig die Leute in Geldangelegenheiten, sei es als Gläubiger oder noch mehr in der unangenehmeren Lage als Schuldner orientiert sind. Der Schaden, den junge Leute als Anfänger, als Geldnehmer wie als Geldgeber, erleiden, ist viel größer, als gemeinhin angenommen wird. Mancher wird eben erst durch Schaden klug. Die Fortbildungsschule hat nun ein sehr dankbares Arbeitsfeld, so weit es ihr möglich ist, durch den Unterricht dahin zu wirken, die jungen Leute vor Nachteilen, die durch Unkenntnis entstehen können, zu bewahren, sie zu sparfamen, denkenden und tüchtigen Bürgern zu erziehen. Sie kann dies, wenn sie von Zeit zu Zeit einmal als Ausgangspunkt für Geographie und Rechnen das Bank-, Geld- und Versicherungswesen macht.

Zeigen wir den Jungbürgern einmal die Entwicklung des Bankwesens seit seinen Anfängen bis zu der heutigen gewaltigen Bedeutung im Wirtschaftsleben, führen wir sie kurz ein in die Verschiedenartigkeit des Bankverkehrs. Einige Zahlen werden die Schüler aufklären über die Entwicklung und den Stand des Sparkassawesens, der Versicherungen usw. Sie bekommen so einen Einblick in unser Volksvermögen, wozu jeder Einzelne, also auch schon der Schüler mit seinen kleinen Ersparnissen, einen, wenn auch noch so kleinen Beitrag leistet. Wecken wir in unsern zukünftigen Bürgern das Interesse für den Geld- und Kapitalmarkt und klären wir

sie darüber auf, daß dieser mit der allgemeinen Wirtschaftslage und dem Umfange des Welthandels in engstem Zusammenhange steht. Daran anschließend bietet sich Gelegenheit, über die Stellung der Schweiz im Welthandel, über das Schweizerkapital im Auslande, über Währung und Währungsverluste, über Abwertung, Lebenskosten, teures Geld, Geldflüchtigkeit, Geldflucht usw. zu reden. So bekommen die Schüler Verständnis für die gewaltige Pionierarbeit unserer Auslandsschweizer, für die Konkurrenzschwierigkeiten unseres Landes als Binnenstaat, für die riesigen Anstrengungen unserer Industrien, die alles daran setzen, durch Lieferungen erstklassiger Produkte Herr der Schwierigkeiten zu werden usw. Die heutigen, tiefen Zinssätze geben Anlaß, sich über deren Vorteile und Nachteile auszusprechen, auf Gefahren von Fehlinvestitionen, unzuverlässigen Landankäufen etc. hinzuweisen, die Lage der Kleinrentner zu behandeln. Es ist jeweils eine Freude, wahrnehmen zu können, wie aufmerksam die Jungen solchen Ausführungen folgen und welch klares Urteil sie oft an den Tag legen. So werden sie nach und nach nicht nur einen Teil der Zeitung lesen, sondern sie werden befähigt, auch größere Abhandlungen, wie z. B. über unsere Wirtschaftslage, Ernährungsfragen, Vorkehrungen unserer Behörden usw. zu verstehen und sich hierfür zu interessieren. Es ist selbstverständlich, daß der Unterricht sich an die jeweiligen Verhältnisse anpassen muß.

Ebenso lebendig läßt sich der Rechenunterricht gestalten. Es wird jeweils mit der Sparkasse angefangen. Jedem Schüler wird ein Sparheft verabfolgt. Dann folgen Erklärungen über Spareinlagen und Sparheft, das Wertpapier des kleinen Mannes, über Bestimmungen für Einlagen und Rückzüge, Privilegium der Spareinlagen, die gewaltige Bedeutung der Spareinlagen und deren Höhe, das durchschnittliche Treffernis auf einen Kopf, des sittlichen Wert des Sparens usw. Jeder Schüler erhält einen Durchschlag zum Einkleben in sein Heft. Im Büchlein werden Einlagen und Rückzüge eingetragen und die Zinsen bis zum Jahresabschluß berechnet. Wie flott dies geht, muß man erfahren haben! Jetzt kommt Leben in die Jungen. Auf einmal können solche rechnen, die vorher zu den Faulsten und Flüchtigsten gehörten. Es ist jeweils fast so, als ob die Rechner glauben, das Geld bei der betreffenden Kasse in Wirklichkeit zu gut zu haben. Es folgen gute Lehren zur Sparsamkeit. Nicht Schaden kann es, im Zusammenhang eine Rechnung über Geldverbrauch für Zigaretten samt Zins und Zinseszins vom 18. bis 25. Lebensjahr zu machen. Sie erfahren aber auch, daß das Sparen nicht zum Geiz ausarten darf, aber heute noch rasam und jedes Bürgers und zukünftigen Vaters Pflicht ist. Ganz gleich geht es mit dem Konto-Korrent-Verkehr. Auch hier stehen dem Schüler alle einschlägigen Formulare sowie ein Büchlein zur Verfügung. Nach den nötigen Einträgen werden die Gläubiger- und Schuldnerposten und die errechneten Zinsen ausgezogen und die Befundsanzeigen nach erfolgter Prüfung der Kontorichtigkeit unterzeichnet. Die Kontrolle des Konto-Korrent-Auszuges soll jeder Mann später für sich oder als Kassier einer Gemeinde oder Korporation machen können. Ganz bei der Sache sind die Schüler bei der Ausfüllung der Formulare für die Obligationen, und zwar einer Namens- und Inhaberoobligation, mit den verschiedenen Coupon- und Steuerrechnungen. Bei den Spareinlagen wie Obligationen werden die heutigen Steueransätze berücksichtigt und die Steuern von dem Bruttozins abgezogen. Die Namens- und Inhaberpapiere sowie die Zinssätze und Anlagefristen werden erklärt. So lernt der Schüler die Vorteile dieser oder jener Geldanlage kennen. Auch den Anleihen und Aktien kann die gebührende Beachtung geschenkt werden, je nachdem es die Zeit erlaubt.

Für die Darlehen und Kredite werden zuerst die entsprechenden Geldgesuche geschrieben, die Hypotheken in ihren verschiedenen Formen und in ihrem Rang, die Hypotheken mit Bürgschaftsverstärkung und das reine Bürgschaftsdarlehen behandelt. Die Schüler sollen wissen, auf welchen Grundlagen eine jede Bank Darlehen gewährt und sollen mit den jeweiligen Bedingungen über Amortisation, Zinssatz, Art der Kündigung und Kündigungsfrist, Bautredit, Schenkungen usw. bekannt gemacht werden. Hierbei kann manch praktischer Rat gegeben werden, der dem jungen Bürger in späteren Jahren zum Nutzen gereicht. Auch bei der Behandlung dieser

Stoffe wird dem Schüler zur spätern Einsicht ein Durchschlag mit den nötigen Weisungen mitgegeben.

Natürlich wird auch das Bürgschaftswesen geprüft, es werden auch Bürgschaftsformulare ausgefüllt, die Schüler über Legalisation und Verurteilung orientiert, und so, soweit möglich, mit den Vor- und Nachteilen der Bürgschaft vertraut gemacht.

Einige Hinweise auf das Pfandrecht, Betreibungs- und Konkurswesen, Viehpfand usw. können zu Vervollständigung dienen. Bis zum Schluß hat der Schüler eine ganze Mappe Material beisammen, das ihm später sehr gute Dienste leisten kann. Er ist, wenn er ins praktische Leben hinaus kommt, nicht mehr der unwissende Anfänger, der zuerst durch Schaden klug werden muß. Zum mindesten ist sein Interesse geweckt. Er ist durch praktische Schulung in manche Angelegenheit des Lebens eingeweiht worden. Voraussetzung zu solchem Unterricht aber ist, daß der Lehrer selbst die Materie beherrscht. In keinem andern Geldinstitut aber wird er Gelegenheit finden, sich die nötigen, auf die praktischen Bedürfnisse der Landbevölkerung Bedacht nehmenden Kenntnisse so gut zu erwerben, wie als Mitglied des Raiffeisenverbandes. Schon das Abonnement des „Schweiz. Raiffeisenboote“ lohnt sich und gibt viel Anregung und wertvolle Hinweise.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Bringt ein Krieg unsägliches Elend über die Völker, so führt er andererseits zufolge der Rüstungen und Beanspruchung der Arbeitskräfte für militärische Zwecke zu wirtschaftlicher Scheinconjunktur. Der Rohstoffmangel wird durch Ersatzmittel bestmöglichst ausgeglichen und die Lebensmittelproduktion unter größten Anstrengungen zu steigern versucht. Daburch hat sozusagen jedermann Arbeit und Verdienst und es wird die Arbeitslosigkeit für den Moment völlig beseitigt. Diese Kennzeichen lassen sich nicht nur im Wirtschaftsleben der kriegführenden Staaten, sondern ebenso sehr in den neutralen Ländern verfolgen, um deren Lieferungen gestritten wird, und deren Gunst weit umworben ist. Alles scheint auf den ersten Blick zu klappen. Im Hintergrund aber zeichnet sich neben ungewisser Zukunft mit Konjunkturriedergang die staatliche Verschuldung mit allen ihren nachteiligen Konsequenzen ab.

Das skizzierte Bild ergibt sich auch bis zu einem gewissen Grade im wirtschaftlichen Rückblick der Schweiz über die ersten 4 Kriegsjahre, nicht zuletzt über das Jahr 1943. Wohl ist der Außenhandel mengenmäßig stark zusammengeschrumpft und der internationale Güterverkehr gegenüber der Vorkriegszeit auf die Hälfte zurückgegangen, aber die Fabriken waren vollbeschäftigt, vielfach die letzte Arbeitskraft in Anspruch genommen. Einmal zur Befriedigung des vom Rüstungsbedarf stark beeinflussten Inlandsmarktes, dann aber auch zur Stillung des Warenhungers im Auslande, und zwar im kriegführenden wie im neutralen. Der Beschäftigungsgrad blieb ein recht guter, ja es verschwand nicht nur die Arbeitslosigkeit fast völlig, sondern es litten verschiedene Sektoren, nicht zuletzt die Landwirtschaft, unter Leutemangel. Auch Handwerk und Gewerbe waren im allgemeinen ordentlich beschäftigt, insbesondere dort, wo die Industrie Zweckbauten erstellte und Erweiterungen vornahm, oder aber wo Subventionen aus öffentlichen Mitteln den immer dringender werdenden Wohnbau auf privater oder genossenschaftlicher Basis förderten. Die Landwirtschaft hatte gewaltige Aufgaben mit dem neuerdings erweiterten Anbauwerk zu lösen und wurde für die vollbrachten Höchstanstrengungen durch schöne Ernteerträge und annehmbare Preise belohnt.

Der Lebenskostenindex zeigte, nicht zuletzt zufolge des Einflusses der Preiskontrollstelle, im abgelaufenen Jahr nur die geringfügige Erweiterung von 200 auf 205 Punkte und es macht die Lebenskostenerhöhung seit dem Kriegsausbruch vom Herbst 1939 bis Ende 1943 genau 49,6 % aus. Der Index der landwirtschaftlichen Produktionspreise ist von 203 auf 209 gestiegen, wobei die auf 1. September in Kraft getretene Milchpreiserhöhung von 1 Rappen Hauptursache der Ausweitung ist. Während der Index der landwirtschaftlichen Produktionskosten 171 (August 1939 = 100%) beträgt, notiert derjenige der Produktionsmittel 155 Punkte. Als besonders bemerkenswert mag hervorgehoben werden, daß sich die

Lebensmittelrationen i. A. auf dem Vorjahrsniveau halten konnten und im Gegensatz zu ausländischen Staaten die zugeteilten Coupons auch gegen die entsprechenden Waren eingetauscht werden konnten.

Am Geld- und Kapitalmarkt war das verflossene Jahr allüberall durch eine außerordentliche, mit den Ausschüttungen des Staates für Kriegs- und Sozialzwecke zusammenhängende Flüssigkeit gekennzeichnet. Auch der Rückgang der nicht auffüllbaren Warenlager erhöhte neben der Schuldenamortisation die Geldabondanz. Am Kapitalmarkt besteht die hervortretende Erscheinung in einer gewaltigen Zunahme der Spargelder auf der Passivseite der Bilanz und eine ebensolche Steigerung der Guthaben beim Staat in der Aktivenkolonne. Die private Kreditbeanspruchung war stark rückläufig, dafür stieg der staatliche Geldbedarf enorm und es dienen die Geldinstitute des Auslandes in steigendem Maße hauptsächlich als Durchlauföhre zwischen Sparer und Staat. Am Schweizerischen Geldmarkt zeigte der als Flüssigkeitsbarometer dienende Stand der Giroguthaben bei der Nationalbank unbedeutende Veränderungen. Diese Gelder schwankten zwischen ca. 1200 und 1500 Mill. und wiesen am Jahresende einen Bestand von 1239 Mill. auf. Wesentlich stärkere Schwankungen und einen um rund 600 Mill. erhöhten Zunahmebetrag verzeichnete der Notenkurs, der am 31. Dezember mit 3048 Mill. den Jahreshöchststand erreichte, dem allerdings in der ersten Januarwoche 1944 ein Abbau von rund 90 Mill. folgte. Von wesentlicher Bedeutung ist die Tatsache, daß parallel mit der Notenausgabe auch die Goldbestände zunahmen, sodaß sich für Noten und Girogeld zusammen dauernd eine Metallbedeckung von zirka 95 % aufrecht erhalten ließ. Als Seltenheit darf wohl die Tatsache registriert werden, daß die Zinssätze während des ganzen Jahres sozusagen völlig stabil blieben, und zwar ohne daß (im Gegensatz zu den Warenpreisen) staatliche Intervention im Spiele gewesen wäre. Vielmehr hat die wenig veränderte Wirtschaftslage mit dem Bund als ersten Kreditnehmer, und das Bestreben der Geldinstitute nach Stabilität der Sätze auf dem außerordentlichen Tiefniveau zu dieser charakteristischen Zinsruhe geführt. Der durchschnittliche Obligationensatz bei den repräsentativen Kantonalbanken blieb das ganze Jahr auf 2,96 %, bei den Großbanken auf 2,93 %, der Hypothekensatz der Kantonalbanken auf 3,76 %. Nur beim Sparzins der Kantonalbanken hat sich der Durchschnitt im Laufe des Jahres von 2,50 auf 2,48 % ermäßigt. Auch pro 1944 sind, wenigstens solange der Krieg dauert, kaum wesentliche Änderungen zu erwarten. Auf der Schuldnenseite auch deshalb nicht, weil die heutigen Sätze wirtschaftlich durchaus tragbar sind, bei den Gläubigern nicht, weil man das durch steigende Steuern immer mehr beeinflusste Ertragsminimum nicht noch weiter reduziert sehen möchte.

Wie den Bewegungen während des Jahres entnommen werden konnte, und aus den bereits vorliegenden Abschlüssen ersichtlich ist, haben die den Banken anvertrauten Einlagebestände, die sich insgesamt auf etwas über 18 Milliarden belaufen, um einige hundert Millionen zugenommen. Die Jahreserträge dürften i. A. ziemlich gleich geblieben sein wie im Vorjahr, sodaß die seit Jahren beobachteten mäßigen Bankdividenden von zumeist 4—5 % zur Ausschüttung kommen werden.

Bei den Raiffeisenklassen, die vornehmlich mit der Landwirtschaft im Kontakt stehen, wird sich, ähnlich wie letztes Jahr, eine Einlagenvermehrung von zirka 50 Mill. ergeben, wodurch die Gesamtbilanzsumme auf rund 600 Mill. ansteigt. Der Zufluß an neuen Geldern hat fast durchwegs den Neukreditbedarf wesentlich überstiegen, und da sich die Uebertragungsmöglichkeiten von auswärtigen Schuldverpflichtungen auf die heimische Dorfklasse verhältnismäßig spärlich boten, zeigte sich bei der Zentralkasse ein beträchtlicher Geldandrang, der zu einer Bilanzvermehrung von 136 auf 164 Mill. führte. Soweit bereits ersichtlich, zeigen die Kassenausschlüsse nicht nur wesentlich erhöhte Bilanz- und Umsatzziffern, sondern auch normale Jahreserträge, was neben den bescheidenen Ankosten und dem belanglosen Abschreibungsbedarf dem Umstand zu verdanken ist, daß die Zentralkasse alle überschüssigen Gelder gegen relativ gute Verzinsung entgegengenommen hat, trotzdem die umfangreichen Liquiditätsreserven ersten Grades des Verbandes längst völlig zinslos sind.

Sinsichtlich der Zinsfußgestaltung im neuen Jahre kommt bis auf weiteres nur eine Beibehaltung der pro 1943 applizierten Sätze in Frage, d. h. für Spargelder 2½ % bis höchstens 2¾ %, für Obligationen mit 4—5jähriger Bindung 3 % und nur bei wenigstens 6jähriger Lauffrist der Höchstfuß von 3¼ %, während jederzeit verfügbare Rt.-Rt.-Guthaben mit 1½ % genügend verzinst sind. Für Hypothekar-Darlehen, soweit sie ohne Mehrsicherheit gewährt werden können, ist der nirgends zu unterschreitende Satz von 3¾ % anzuwenden, für nachgehende Titel und Kaufpfanddarlehen 4 % und für reine Bürgschaftsgeschäfte 4¼ %. Gutfundierte, über wenigstens 5 % Eigenkapital verfügende Kassen, mögen zu zwei Schuldzinssätzen: 3¾ % und 4 % übergehen, um so insbesondere die wirtschaftlich schwächeren Mitglieder zu begünstigen. Wo die Zinssätze den vorerwähnten Normen nicht entsprechen, sind sie im Zusammenhang mit der Behandlung der Jahresrechnung entsprechend zu revidieren, womit auch für einheitliche Zinsfußpolitik innerhalb der schweizerischen Raiffeisenklassen gesorgt wird.

### Auch in der Hochkonjunkturperiode ist Vorsicht am Platze.

Sobald gebesserte Wirtschaftsverhältnisse längere Zeit andauern, besteht die Gefahr, daß falsche Wertmeinungen aufkommen und alte, solide Grundzüge leicht über Bord geworfen werden. Es kann deshalb nur heilsam sein, gelegentlich Rückblicke zu werfen, etwas Gedächtnis zu studieren und sich die Abrollung des Wirtschaftsfilmes in früheren Zeiten, so z. B. in der nur ein Vierteljahrhundert zurückliegenden Periode des letzten Weltkrieges, zu vergegenwärtigen.

Nach dieser Richtung enthält der 22. Jahresbericht der Schweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg einige beherzigenswerte Erwägungen, speziell für die in den letzten 2 Jahren zahlreich entstandenen Bürgschaftsgenossenschaften. Es heißt da u. a.:

„Ein finanziell schlecht fundiertes und auf die Ausnützung augenblicklicher Konjunkturverhältnisse bedachtes Bürgschaftsunternehmen wird kaum auf die Dauer Erfolg haben. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse könnten leicht dazu verleiten, in vermehrtem Maße Bürgschaften einzugehen. Der Beschäftigungsgrad ist überall recht befriedigend, die Reinerträge sind in verschiedenen Sektoren unserer Wirtschaft gestiegen, die Konturfe sind aus unsern Amtsblättern nahezu verschwunden, Verluste sind nicht zu beklagen, also kann die Uebernahme einer Bürgschaft doch kaum gefährlich werden! Auch die Geldflüssigkeit, die zu neuen Anlagen drängt, ist zur Zeit sehr groß. Es mahnt uns die heutige Zeit wieder so recht an die Verhältnisse während des letzten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren, als sich weite Kreise durch die Hochkonjunktur blenden ließen. Sie glaubten an einen Dauerzustand. Es wird gut sein, daß wir uns doch gelegentlich wieder der darauf folgenden, noch nicht so weit zurückliegenden Entwicklung erinnern, und heute mit aller Vorsicht zu Werke gehen, auch in der Landwirtschaft. Wir können nicht glauben, daß sich alle diejenigen, die sich heute wieder zur selbständigen Betriebsführung berufen fühlen, auch in Zeiten der Rückschläge die notwendige Energie und Ausdauer aufzubringen vermögen, um sich aus eigener Kraft zu behaupten.“

Wohl ist durch die Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 den ungerechtfertigten Preistreibern auf dem Gebiete des Güterhandels und der Begründung neuer Pfandschulden Einhalt geboten worden, aber es ist uns zur Genüge bekannt, daß nicht einzig der Grad der Verschuldung die Existenzfrage entscheidet. Erfolg und Mißerfolg „hängen nach unseren Erfahrungen weit mehr von den persönlichen Eigenschaften des Unternehmers ab. Das ist der Grund, warum bei der Sichtung der Anmeldungen durch unsere Organe in bezug auf die Person immer ein etwas strenger Maßstab angelegt wurde.“

### Auf Abzahlung gekauft.

Wissen Sie, daß Sie bei derartigen Geschäften viel teurer einkaufen, als bei sofortiger Bezahlung oder bei einer kurzfristigen Kreditbeanspruchung? Ja, Sie wissen es, oder Sie ahnen es wenigstens; aber wie hoch der Ueberpreis ist, davon haben Sie wohl keinen Begriff! Eine kurze Aufklärung wird Sie sicher interessieren.

Der Reisende kommt zu Ihnen und legt Muster vor, vielleicht besuchen Sie das Abzahlungsgeschäft auch selbst. Ein Anzug, ein

Mantel oder irgendein Kleidungsstück sticht Ihnen in die Augen, aber der Preis ist Ihnen zu hoch. Sie äußern Bedenken in dieser Richtung. Der Reisende oder Verkäufer macht Ihnen nun den Vorschlag, das Gewünschte auf Abzahlung zu kaufen, auf 8 Monate, auf 12 Monate, ja sogar noch auf längere Zeit können Sie einen Vertrag abschließen. Das Angebot ist verlockend; Sie haben den dringenden Wunsch; dieses Stück muß in meinen Besitz kommen. Es geht Ihnen wie einem Kinde, das haben will, was es sieht. Jede klare Rechnung geht Ihnen verloren, vielleicht interessiert Sie dies gar nicht, vielleicht wurde Ihnen auch der Preis bei Barzahlung gar nicht genannt, so daß Sie nicht in der Lage sind, den Ueberpreis, der Ihnen für die Abzahlung verlangt wird, einzuschätzen. Sie unterschreiben fast blindlings, denn Sie müssen ja nur 30 Fr. oder 50 Fr. anzahlen. „Was dann später folgt, wird sich schon zeigen, ich werde bis in einem Monat schon wieder eine Kiste zusammenhaben“, so überlegen Sie sich. Doch im Augenblick ist Ihnen die Hauptsache, den schönen Anzug, das teure Stück zu besitzen. Sie unterschreiben einen Vertrag, oft auch eine Zedierung an eine Bank. Im letzteren Falle übernimmt diese das Inkasso und wird auf dem Eingang der Abzahlungsbeträge beharren; sie wird auch, wenn nötig, nicht zögern, Sie zu betreiben. Das macht nicht nur die Bank, sondern auch der Verkäufer wird dies tun, falls keine Bankabtretung vorliegt.

Wissen Sie, was Sie allein der Bank, die doch mit dem Verkauf eigentlich gar nichts zu tun hat, indirekt auf einen guten Anzug bezahlen? Es macht gegen 40 Fr. aus, denn das Abzahlungsgeschäft, das den Bankkredit beansprucht, muß dafür 6,5 Prozent Zins bezahlen. Das Abzahlungsgeschäft muß auch mit einer viel höhern Gewinnmarge rechnen, als bei einem Kauf gegen Barzahlung. Wissen Sie, daß Sie den Anzug statt mit 200 Fr. oder 220 Fr. für 350 Fr. erstehen müssen? Wissen Sie, daß Sie der Mantel statt 150 Fr. schließlich 240 Fr. kostet? Es sind dies nur zwei Beispiele, die für kleinere Objekte und auch für ganze Aussteuern in einem ähnlichen Verhältnis stehen. Wissen Sie, daß Sie eine Dummheit gemacht haben? Es wird Ihnen dies später zur Gewißheit. Wie ein Hemmschuh zieht sich oft ein größerer Kauf durch Ihr ganzes Leben hin. Mit einem kleinen Kauf fängt es vielleicht an. Sie haben Abzahlungen zu leisten. Ihr Monatsbudget ist schon in die Brüche gegangen und nur der eine Weg steht Ihnen noch offen: Kauf auf Abzahlung! Wie eine drohende Wolke stehen diese Abzahlungen stets über Ihnen; sie lassen Ihnen keine Ruhe. Sie können nie aufatmen, Sie haben nie das herrliche Gefühl: Ich bin niemandem etwas schuldig! Sie denken, der hat gut sagen, der weiß nicht, was es heißt, mit nichts beginnen, mit nichts heiraten! Wer nichts hat, der muß eben warten, und etwas zu ersparen versuchen! Früher galten noch diese gesunden Grundsätze; heute ist diese schöne und gerade Lebenslinie durch die Lodungen der Abzahlungsgeschäfte durchbrochen. Sie sind ein Krebsübel an der Volksmoral und — wenn auch gebildet — so sind derartige Abzahlungsgeschäfte doch unerwünscht. Auch eine Bank sollte sich nicht hergeben, dem bescheidenen Manne aus dem Volk seinen Anzug noch um 40 Fr. zu verteuern.

Das sind so einige Gedankengänge, die mir beim Betrachten eines Schaufensters irgend eines der vielen Abzahlungsgeschäfte auftauchten.  
S. M. im „St. Galler Tagblatt.“

## Besondere Sorgfaltspflicht des Gläubigers bei der Belehnung von Inhaberpapieren.

(Aus dem Bundesgericht.)

Die Nidwaldner Kantonalbank hatte im Oktober 1940 von einem bei ihr mit zirka 100,000 Franken verschuldeten G ü l t e n h ä n d l e r P. B. zwei Inhaberschuldbriefe im Nominalbetrage von 15,000 Franken und 10,000 Franken entgegengenommen und ihm den Gegenwert zur teilweisen Tilgung seiner Schuld gutgeschrieben. Wirklicher Eigentümer der beiden Titel war ein Landwirt A., der sie früher auf seinem Heimwesen in Rüschnacht am Rigi errichtet und den B. mit deren Verkauf beauftragt hatte. Da A. den Erlös nicht erhielt, reichte er in der Folge gegen die Bank eine Klage auf Herausgabe der beiden Titel, evtl. auf Zahlung von 25,000 Franken ein. Die verklagte Bank bestritt ihre Rückgabepflicht, indem sie geltend machte, sie habe die beiden Titel im guten Glauben über die Verfügungsberechtigung des B. erworben.

Das Bundesgericht, das sich als letzte Instanz mit diesem Prozeß zu befassen hatte, hat — wie schon die kantonale Vorinstanz — die Klage des A. gutgeheißen und die Bank zur Herausgabe der Titel verpflichtet.

Nach der unbestrittenen Darstellung beider Parteien war bei der Beurteilung der Streitfrage davon auszugehen, daß B. die beiden Schuldbriefe lediglich als Verkaufskommissär, also nicht als Eigentümer, in Händen hatte. Das wußte auch die Bank, als sie die beiden Titel von B. entgegennahm. Nun ist allerdings richtig, daß der Erwerber einer beweglichen Sache gemäß Art. 933 des ZGB. in seinem Besitz auch dann zu schützen ist, wenn sie dem Veräußerer vom Eigentümer „ohne jede Ermächtigung zur Uebertragung anvertraut worden war“. Nicht zu bestreiten ist ferner, daß es beim Erwerb von Inhabertiteln nicht üblich ist, vom Veräußerer einen besonderen Ausweis über seine Verfügungsmacht zu verlangen oder ihn auch nur darüber zu befragen. Vom Besitzer einer beweglichen Sache wird eben vermutet, daß er ihr Eigentümer sei (Art. 930 ZGB.).

Dies gilt aber doch nur unter der Voraussetzung des in Art. 2 ZGB. aufgestellten und das ganze Zivilrecht beherrschenden Grundsatzes, daß der Veräußerer von seinem Verfügungsrecht keinen mißbräuchlichen Gebrauch macht, denn „der offensbare Mißbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz“. Liegt ein Rechtsmißbrauch vor, so ist der Käufer in seinem Eigentumserwerb nur dann zu schützen, wenn er gutgläubig war, d. h. von der Ueberschreitung des dem Kommissionär zustehenden Verfügungsrechtes in gutem Glauben keine Kenntnis hatte, bzw. keine Kenntnis haben mußte. Liegen Umstände vor, die das vom Veräußerer beanspruchte Recht verdächtig machen, darf der Erwerber sich nicht mehr mit der formellen Legitimation des Besitzers begnügen, sondern ist verpflichtet, dessen materielle Berechtigung zu prüfen.

Solche Verdachtsgründe, die gegen die Verfügungsbefugnis des B. sprachen, lagen aber hier vor. In bezug auf den Schuldbrief von 15,000 Franken ist davon auszugehen, daß die Bank eine Barzahlung von 15,000 Franken an B. zweifellos gar nie geleistet hat, sondern daß sie den Kaufpreis in voller Höhe verrechnungsweise tilgte, indem sie dem Veräußerer B. diesen Betrag in seinem Schuldkonto gutschrieb. Damit machte sich die Bank aber für einen entsprechenden Teil ihrer eigenen ungedeckten Forderung an B. bezahlt, die dadurch entstanden war, daß B. der Bank seinerzeit Titel nicht abgeliefert hatte, für die er von ihr die erforderlichen Mittel erhalten hatte. Die Bank wußte also, daß B. geschäftlich unzuverlässig war; sie hat sich denn auch in der Folge in ihrem Verkehr mit ihm eines Treuhänders G. bedient, der gerade darüber zu wachen hatte, daß an B. geleistete Vorauszahlungen bestimmungsgemäß verwendet werden.

Dies kam besonders deutlich zum Ausdruck im Verkehr hinsichtlich des zweiten Schuldbriefes von 10,000 Franken. Dieser war bereits bei einer Luzerner Privatbank verpfändet und mußte dort ausgelöst werden. Zu diesem Zweck übergab die Nidwaldner Kantonalbank den erforderlichen Betrag aber nicht etwa dem B., sondern dem ihn begleitenden Treuhänder G., welcher dem B. das Geld erst vor der Luzerner Bank aushändigte und den Titel sofort nach dessen Auslösung in Empfang zu nehmen hatte.

Die Bank wußte also, daß B. überschuldet war, im Geschäftsverkehr wenig Vertrauen genoß und auch nicht in der Lage war, als Eigenhändler in die Geschäfte seines Auftraggebers A. einzutreten. Unter diesen Umständen war sie aber verpflichtet, sich über die Verfügungsrechte des B. zuverlässig zu erkundigen, bevor sie die Titel von B. entgegennahm und in ihrem eigenen Interesse verwendete. Diese Ueberlegungen führten dazu, die Bank zur Aushändigung der Titel an den Kläger A., bzw. zu dessen Schadloshaltung zu verpflichten.

## Chronik von Gonten.

Es kommt nicht alle Tage vor, daß 80-Jährige noch Bücher schreiben. Der kürzlich verstorbene, Altlandesstatthalter Franz M a n f e r, während einem halben Jahrhundert prominenter Bauernführer von Appenzell J.-Rh., hat eine Ausnahme gemacht.

Wenige Wochen vor seinem 82. Geburtstag, dem wenige Tage später der Todestag folgte, schenkte Vater Mansfer seinen Mitbürgern in Form einer 83 Seiten starken Broschüre die Chronik der Heimatgemeinde Gonten und leistete damit einen sehr wertvollen Beitrag zur appenzellischen Geschichte. Dieses in der Genossenschaftsdruckerei Appenzell erschienene Büchlein, das nicht bloß aufzählt, sondern mit kritischen

Bemerkungen und trafen Nuhanwendungen durchsetzt ist, hat umso mehr Wert, als das Niedergeschriebene zu einem wesentlichen Teil auf mündlicher Ueberlieferung und Selbsterlebtem beruht, das sonst unweigerlich verloren gegangen wäre. Der „Burefranz“, wie er im Volksmund hieß, wollte sodann — als ein bis ins hohe Alter initiativ und schöpferisch geliebener Volksführer — mit seiner Heimatkunde einen Beitrag zu einer Gemeindebibliothek leisten, deren Errichtung ihm als bedeutsame geistige Dorfbereicherung am Herzen lag.

Sutreffend sagt der Verfasser in seinem Vorwort:

„Die Geschichte ist nicht bloß die Lehrmeisterin der Großen Völker, sondern auch jedes kleinen Gemeindeglieds. Deren Kenntnis ist erfahrungsgemäß auch geeignet, das Interesse und die Liebe zum Heimatkreis zu wecken und zu fördern.“

Die Chronik von Gonten wird nicht nur als interessante Lektüre bei der Bevölkerung der engeren Heimat freudige Aufnahme finden und dem Verfasser ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit sichern, sondern auch allgemein anregend auf die dörfliche Geschichtsschreibung und die Anlage der zumeist noch fehlenden Gemeindebüchereien wirken.

Vorerst mit Ursprung und Entwicklung des auf das achte Jahrhundert zurückgehenden Gemeindeglieds am Fuße des Kronberges vertraut machend, bietet die Schrift eine wertvolle Orientierung über geschichtliche Daten und Volksgebräuche des Appenzellerlandes. Besondere Kapitel orientieren über Verwaltung des gemeinsam bewirtschafteten Korporationsbesitzes. Eingehend werden die wirtschaftlichen Verhältnisse seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts besprochen, und damit auch die sprichwörtlichen Eigenarten des Alpsteinvölkchens erklärt. Hydrantengenossenschaft, Viehzuchtgenossenschaft, Flurgenossenschaften, Kreditgenossenschaft usw., die größtenteils auf die Anregung des Chronisten zurückzuführen sind, zeigen, wie der in den Allmeindvereinigungen seit Jahrhunderten lebendig gebliebene Gemeinschaftsgeist in die moderne Genossenschaftsform übergegangen ist, verbesserte Betriebsmethoden dem Boden erhöhte Erträge abringen und das Bergvolk vom Alpstein am Kulturfortschritt teilnimmt.

Ueber die im Jahre 1929 gegründete Raiffeisenkasse wird gesagt, daß sie 90 Mitglieder zähle, 400 Spareinleger und 450,000 Fr. Einlagen aufweise, und durch vorteilhafte Zinsfüße und Pflege gemeinnützigen Sinnes mannigfache Vorteile biete, insbesondere auch als heranwachsender guter Steuerzahler Interesse biete.

Der Verfasser schloß seine Schrift mit einem Dank an Gottes Nachschuß, der den beschriebenen schönen Fleck Erde geschaffen und gab aus seiner mehr als 80jährigen Lebenserfahrung den lieben Mitbürgern folgende beherzigenswerte, testamentarisch anmutende Ratsschläge auf den Weg, die weit im Schweizerlande herum beachtet zu werden verdienen, wenn er sagt:

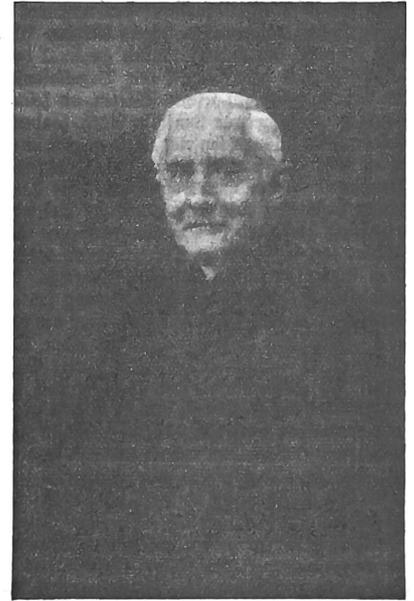
„Wir finden im Verlaufe der Geschichte Zeiten der Erstarkung, der Kräftigung, aber auch der Stagnation, des Stillstandes des Gemeindeglieds. Ersteres dann, wenn regsame Behörden und Solidarität und gemeinnütziger Sinn der Gemeindeglieds ihres schönen Amtes walteten; Stagnation dann, wenn Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit der Behörden und Gemeindeglieds im Gemeindeglieds ihre Schatten warfen. Das möchten wir als Nuhanwendung aus dieser Arbeit den kommenden Generationen unserer lieben Heimatgemeinde mitgegeben haben: Gemeinnütziger Sinn und Betätigung bringen einer Gemeinde und Familie Glück und Segen, Eigennutz aber Unsegen!“

Wir hatten eben den Verfasser zu seiner wohlgelungenen Arbeit beglückwünscht, als wenige Tage später der Herrgott den unermüdeten, fast bis zum letzten Atemzug für sein heiß geliebtes Alpsteinvolk tätig gewesenen Bergbauernführer zu sich berief, um ihm den Lohn für sein mit Guttaten reichlich ausgefülltes Leben zu geben. Er war uns zeitlebens lieb und teuer und ist es durch diese Krönung seines tatenreichen Lebens noch mehr geworden. H.

## Aus unserer Bewegung.

Surpierre (Freiburg). Zum Hinschied des ältesten schweizerischen Raiffeisenkassiers.

In der freiburgischen Enklave Surpierre (Ueberstein), auf einem Sandsteinplateau hinter dem Propetale, hat sich am vergangenen 11. Dezember 1943 das Grab über einem Priestergrais von nicht alltäglicher Energie, Arbeitsfreude und Schaffenskraft geschlossen. Nach ununterbrochener 60-jähriger Seelsorgetätigkeit in Surpierre ist Pfarrer und Defan Nikolaus Charrière kurz nach seinem 87. Geburtstag in die ewige Heimat abgerufen worden. Ein Leben, ausgefüllt mit rastloser, aufopferungsvoller Arbeit im Dienste seiner Pfarreiangehörigen, hat nach kurzem Krankenlager sein Ende gefunden. Eine selbständige, starknervige Kämpfernatur, hervorgegangen aus dem Greyerzer Bergdorf Cerniat, hat nach kurzem Krankenlager ihre Tätigkeit eingestellt, tiefe Furchen im religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Leben des Wirkungsbereiches hinterlassend, der dank dem Verstorbenen seit



Pfarrer und Defan  
Nikolaus Charrière

balb vier Jahrzehnten zu den fruchtbaren Raiffeisengebieten des Freiburgerlandes zählt.

Als kraftvoller Mann der Tat ließ es Pfarrer Charrière — gleich dem schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Traber — nicht bei gewissenhafter seelsorgerischer Betreuung seiner Pfarrei bewenden, sondern suchte durch zeitgemäße Unternehmungen dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu dienen und so seine Leute in bester Weise für den Existenzkampf zu stärken.

Nachdem im Jahre 1906 im waadtländischen Valayres sous Rances die erste Raiffeisenkasse der welschen Schweiz gegründet worden war, und Deutsch-Freiburg unter der Regide von Prof. Victor Schwaller bereits eine Reihe von gemeinnützigen Darlehenskassen gegründet hatte, erkannte auch der Pfarrer von Surpierre die Bedeutung der finanziellen Selbsthilfe für seine vom Verkehr abgelegene Gemeinde. Er schritt voll Mut und Selbstvertrauen zur Tat und übernahm mangels anderer Bereitwilligkeit selbst das Kassieramt, das er in ungebeugter geistiger und physischer Kraft fast bis zu seinem Todestage bekleidete, um ein wohlfundiertes Institut mit 108 Mitgliedern, 800,000 Franken Einlagen, 1 Mill. Franken Jahresumsatz und 62,000 Franken Reserven zu hinterlassen. Während allen 36 Jahren hat Pfr. Charrière, der die Raiffeisenkasse, wie alle von ihm betreuten Werke, in strenger Disziplin und vorbildlicher Ordnung führte, nie irgendwelche Entschädigung für seine recht umfangreich gewordene Kassierarbeit angenommen, sich vielmehr durch die Genugtuung, seinem Wirkungsbereich eine soziale Wohltat erweisen zu können, vollgütig entschädigt gefühlt. Obwohl die weitläufige, rund 1000 Seelen starke Pfarrei größtenteils vom Pfarrherrn selbst betreut wurde, und speziell über den Jahreswechsel eine gewaltige Arbeitslast auf ihm ruhte, war er stets einer der ersten Kassiere, die die Jahresrechnung an den Verband abliefern. Schon wegen des guten Beispiels für die übrigen Rechnungsführer in der Gemeinde legte er großen Wert darauf, bereits im Monat Januar vor die Generalversammlung hintreten, die Kassamitglieder in allen Details über die Kassantenwicklung aufklären und sie zu weiterer treuer Mitarbeit begeistern, aber auch in der Lokal- und Kantonspresse, wie im „Messager Raiffeisen“, über den Verlaufsverlauf berichten zu können.

Für den Schweiz. Raiffeisenverband empfand der Dahingeshiedene eine hohe Wertschätzung und hob in den Zeitungsberichten insbesondere die große Bedeutung der sachmännischen Revision hervor, die vom sehr selbständigen Kassier von Surpierre mit Vorliebe zu kontrastistischen Ausprüchen benutzt wurde. Wiederholt nahm Pfr. Charrière an schweizerischen Generalversammlungen teil und freute sich letztmals am Landi-Verbandsstag 1939 nicht wenig über die machtvolle Raiffeisenkundgebung im Zürcher Kongreßhaus.

Der bis ins hohe Alter erstaunlich rüstig und arbeitsfähig geliebene Charakterkopf, der während 60 Jahren prominenter Führer der „Republik“ Surpierre gewesen, hat sich durch sein unermüdetes Schaffen und Wirken, nicht zuletzt durch seine hervorragende Raiffeisenstätigkeit ein dankbares Andenken gesichert. Es war ein Leben, das in vollem Maße die von Gott gegebenen Talente und Kräfte aufs äußerste ausbeutete, um der Fürsorge für die Mitmenschen gerecht zu werden. H.

Mattwil (Thurgau). Die Mitglieder der Darlehenskasse Birwinken haben am 12. Dezember des vergangenen Jahres ihrem treuen, sorgenden Aktuar, Lebricht Oberhänsli, Posthalter und Schulpfleger, die letzte Ehre erwiesen. Bei grauem Winterhimmel versuchten die Sonnenstrahlen umsonst, mit ihrem sieghaften Licht dem treuen Hüter der Dorfkasse auf seiner letzten Fahrt den Weg in die ewige Heimat zu weisen. Und doch ist mit Lebricht Oberhänsli ein starkes Licht erloschen.

Als am 2. Dezember 1923 die Gründung einer Darlehenskasse System Raiffeisen in unserer Munizipale Gewissheit wurde, stand die gereifte, in der Volkraft des Lebens stehende Gestalt des Dahingeshiedenen vom ersten Momente an im Vordergrund der Verantwortungsberichten. Einmütig be-

riefen die 48 Raiffeisenmänner den nun aus langem, mannhaft ertragenem Leiden Heimgegangenen zu ihrem Altuar. Als Posthalter und Briefträger ging Lebrecht Oberhänsli täglich zweimal den weiten Weg nach Bürglen, versch überaus gewissenhaft den Besseldienst in Mattwil und Klarsreuti und war daneben auf seinen Wiesen, an seinen Bäumen ein unermüdlicher Schaffer. Schaffen war ihm kein Muß, sondern Inhalt seines Lebens. Noch fand er Zeit, wo man ihn rief. Und es gibt in unserer Gemeinde keine Matte, wo er nicht schaffend gestanden. Die Ortsgemeinde Mattwil berief Lebrecht Oberhänsli in die Ortskommission. Sie hat ihm immer wieder ihr Vertrauen bestätigt. Die Schulgemeinde rief unsern Altuar in die Schulvorsteherchaft und fand in ihm einen getreuen Hüter ihrer Gelder. Lehrer und Schüler fanden in ihrem Pfleger einen verständnisvollen, der Jugend und ihren Wünschen aufgeschlossenen Menschen. Er hat uns auf mancher Reise begleitet und kraftvoll und stark schwang seine Stimme über die zarten Kinderstimmen hinaus, wenn wir ihm eines der alten Lieder sangen. Denn Lebrecht Oberhänsli war in seinen gesunden Tagen ein froher Mensch. Es lastete auf ihm ein wahrlich vollgerüttelt Maß an Arbeit und Verantwortung. Wie gerne hätten wir alle ihm doch den geruhamen, rückschauenden Lebensabend in Gesundheit und Wohlsein gegönnt. Es sollte nicht sein. Ich suche umsonst nach der Sitzung der letzten 20 Jahre, deren Beschlüsse nicht von seiner Hand festgehalten wären, umsonst nach dem Monatsabschluß, der nicht von ihm gezeichnet wäre. Der vielgetreue Raiffeisenmann hat Stift und Feder weggelegt. Zu früh für Familie und Gemeinde, viel zu früh für uns und unsere Sache löschte das Leben des Nimmermüden. —

Es mag schwer halten, das Leben Lebrecht Oberhänslis in wenig Worten einzufangen. Seine Art, bescheiden und selbstlos, hat nie nach lautem Dank gesucht. Erfüllung der übernommenen Pflicht war ihm Selbstverständlichkeit. Darin ist er uns Vorbild auch heute noch, da die Erde ihn bedt. Noch mehr Worte? Lassen wir es genügen. Denn es wird immer Stückwerk bleiben, pulsierendes Leben und solche Treue in Worte zu fassen. Unser Dank dem lieben Geschiedenen: Er bestehe in der Treue zum Werke Raiffeisens, in der Treue zu unserer Dorfkasse, nicht nur in guten und leichten Jahren, sondern auch in Zeiten, da mancher Wärschäfte Grundriss Raiffeisens zu wanken scheint, in der Treue heute und immerdar.

Robert Germann.

Schinznach-Dorf (Aargau). (Eingel.) Der Jahresabschluß unserer Kasse pro 1943 zeigt wiederum die Notwendigkeit einer genossenschaftlichen Dorfbank. Infolge des über Erwartungen guten Erntejahres stieg der Umsatz unserer Kasse um Fr. 220,000.— auf fast Fr. 2,000,000.—. Die uns anvertrauten Gelder haben sich um Fr. 143,000.— auf Fr. 1,130,360.— erweitert. Die Mehreinlagen entsprechen zirka der Hälfte der von unserer Bauernsamer vereinnahmten Gelder der geernteten Produkte. Nach der Trostliste der Gemeinde Schinznach-Dorf wurden im verfloßenen Jahre 1310 Hektoliter Weißwein, 241 Hektoliter Rotwein und 1140 Hektoliter Most gepreßt, was einem Werte von zirka Fr. 230,000.— entspricht. Ebenso bemerkenswert ist auch die Feststellung, daß wir auf Jahresende keinen einzigen ausstehenden Zins hatten und während des 19jährigen Bestehens unserer Kasse überhaupt noch keinen Verlust verbuchen mußten, was nicht nur deren gute Führung zeigt, sondern auch die Treue unserer Mitglieder zum Institut. Der im Rechnungsjahr erzeugte Reingewinn von Fr. 5385.— wurde reiflos den Reserven zugewiesen, die nun Fr. 39,865.— betragen. Die gegenseitigen Bande der Treue und der gleichen Ideale werden unsere Genossenschaft auch in Zukunft, zum Wohle unserer Mitglieder, stärken. M.

## Aus der Gründungstätigkeit.

Nachdem sich der Gemeinderat der abgelegenen Luzernerischen Berggemeinde Romoos schon seit Jahren mit dem Gedanken der Schaffung einer Raiffeisenkasse beschäftigt hatte, ist man kürzlich unter der Führung des initiativen heutigen Gemeindepäsidenten, Herrn Lehrer J. Duf, zur Tat geschritten. Eine am 7. November 1943 anberaumte Orientierungsversammlung nahm ein aufklärendes Referat von Dir. Heuberger entgegen und beschloß nach ergänzenden Voten von den in freundschaftlicher Weise erschienenen Herren Redaktor E. Stadelmann und Kassier Jenny von der Darlehenskasse Escholzmatt die Verwirklichung des anderwärts mit gutem Erfolg realisierten Selbsthilfegedankens. Red. Stadelmann, der sich als Sohn des im Jahre 1939 verstorbenen Oberrichters Dr. Stadelmann und früheren Aufsichtsratspräsidenten des schweiz. Raiffeisenverbandes vorstellte, munterte in begeisterten Worten zum Zusammenschluß im Geiste der Selbsthilfe auf, während Kassier Jenny an Hand von Zahlen seiner Kasse die Zweckmäßigkeit des Raiffeisengebaltens anschaulich vor Augen führte. Als ein mit den örtlichen Verhältnissen bestvertrauter Gemeindebeamter befürwortete Gemeindefreiber Müller das projektivierte Sozialwerk. Am 19. Dezember fand im Beisein von Verbandsrevisor Kruder die konstituierende Generalversammlung statt, an welcher Herr H. Unternährer, Stegriß, zum Vorstandspräsidenten und Posthalter Jos. Bieri zum Kassier gewählt wurde. Die Kasse hat auf 1. Januar 1944 den Betrieb aufgenommen.

Neuland ist auch aus dem bereits gut besetzten Raiffeisentalant St. Gallen zu verzeichnen. Als einzige Dorfkasse des Bezirks Rorschach war seit mehr als 20 Jahren nur noch Grub ohne Raiffeisenkasse geblieben. Angeregt durch den Kassier der blühenden, in der nämlichen politischen Gemeinde befindlichen Darlehenskasse Eggersriet, fanden sich am 19. Dezember 1943 unter dem Vorsitz des Hauptinitianten, Gemeinderat Jos. Bichof, 40 Mann zu einer öffentlichen Orientierungsversammlung ein, an welcher Dir. Heuberger das Wesen der genossenschaftlichen Darlehenskassen erläu-

terte und zur Nachahmung des guten Beispiels der übrigen acht Gemeinden einlud, deren Lokalkassen rund 1000 Mitglieder, 5500 Spareinleger, 14 Mill. Fr. anvertraute Gelder und nahezu 600,000 Fr. Reserven aufweisen. Nach sehr regen Diskussion, welche eine recht kritische Einstellung gegenüber Neuerungen erkennen ließ, und nachdem Kassier Graf, Eggersriet, auf Grund der bei der eigenen Kasse gemachten guten Erfahrungen ermuntert hatte, vertrauensvoll und in enger Anlehnung an den stets dienstbereiten Verband den Schritt zu wagen, wurde nahezu einstimmig die Gründung einer Darlehenskasse beschlossen. Dieselbe hat, im Anschluß an die bereits am 27. Dezember erfolgte Konstituierung, bei welcher Gemeinderat J. Bischof als Vorstandspräsident erkoren, weiter vier „Bischöfe“ zu Vorstandsmittgliedern gewählt und das Kassieramt ebenfalls einem „Bischof“, des Malermeisters Sohn, übertragen worden war, auf Neujahr 1944 die Tätigkeit aufgenommen, nachdem der Verband für die Bedienung mit dem nötigen Büchermaterial gesorgt und durch Revisor Kruder die Erledigung der Gründungsformalitäten erleichtert hatte.

## Vermishtes.

Die deutsche Reichsschuld ist im Oktober 1943 um 5,34 Milliarden Mark gestiegen und betrug Ende des Monats 233,2 Milliarden. Pro Monat nimmt die Staatschuld um wenigstens 5 Milliarden zu, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Entschädigungen an die Bombengeschädigten aus Währungsbesorgnis nur zum geringen Teil ausbezahlt wurden.

Am Ende des letzten Weltkrieges betrug die deutsche Reichsschuld „nur“ 146 Milliarden Mark, war also 87 Milliarden geringer als sie heute ist.

Zum Bergbauernproblem schreibt der st. gallische Landwirtschaftslehrer Tschumi in seiner Neujahrsbetrachtung im „St. Galler Bauer“ u. a.:

„Es gibt so wenig eine Aufhebung der Not, wie es eine Aufhebung des Bösen gibt. Die Folgen der Bekämpfung werden bei beiden Uebeln nur eine Milderung bleiben. Die notleidenden Bergbauern sollen sich ja nie auf die besondern Geldleistungen der öffentlichen Hand zu sehr verlassen, ihr Vorwärtskommen wird auf alle Zeiten, abgesehen von den Produktpreisen, immer von der persönlichen Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit abhängen.“

Vorträge über Genossenschaftswesen. Einen beherzigenden Vorschlag macht Landw. Lehrer Würmli vom Arenenberg, wenn er in einer der letzten Nummern des „Ostschweiz. Landwirt“ Vorträge über Genossenschaftswesen im Laufe der Wintermonate empfiehlt. In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich verbienlich, wenn z. B. Käse- und Milchgenossenschaften, die nahezu in allen Gemeinden vorhanden sind, Vorträge über Raiffeisenkassen vorsetzen würden, sofern nicht bereits ein derartiges gemeinnütziges Spar- und Kreditinstitut besteht. Es liegt durchaus in der natürlichen Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens, daß die Spar- und Kreditgenossenschaft den finanzwirtschaftlichen Unterbau der genossenschaftlichen Institutionen des Dorfes bildet.

Militärpflichtersaß während des Alttdienstes. Nach einem Bundesratsbeschuß vom 17. Dezember 1943 sind Militärdienstpflichtige, Hilfsdienstpflichtige und Angehörige der Luftschußorganisationen und die untauglich Befundenen für die Jahre, in denen sie mindestens 25 Tage Dienst leisten, vom Militärpflichtersaß befreit. Dieser Beschuß findet erstmals auf die Ersatzaßgabe für 1943 Anwendung.

Großer Einbruchsdiebstahl. In der Weihnachtswoche 1943 ist in einer Fabrik in La Chaux-de-Fonds eingebrochen worden, wobei den Dieben der Kassaschranckschlüssel (!) in die Hände fiel. Dem Schrank wurden Werte im Betrage von 430,000 Franken, bestehend aus Tausendernoten und Goldbarren entnommen.

Abbremsung staatlicher Intervention auf dem Liegenschaftsmarkt. Nachdem auf dem Gebiete des Handels im landwirtschaftlichen Grund und Boden, im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit und der Landwirtschaft im besondern, stark einschränkende Maßnahmen getroffen worden sind, haben sich auch Bestrebungen herausgebildet, Kauf und Verkauf der übrigen Liegenschaften an ziemlich einschneidende gesetzliche Bestimmungen zu binden. Bereits lag ein bezüglicher Vorentwurf vom 6. September 1942 auf dem Bundesratsisch. Inzwischen hat der Ständerat ein Postulat Went, Basel, das sich in dieser Richtung bewegte, abgelehnt und der Bundesrat hat beschlossen, den Vorentwurf, welcher starke Eingriffe

**Bewegung pro 1943**  
**im Mitgliederbestand (Kassenzahl) des Verbandes**  
**Schweizerischer Darlehenskassen.**

Kantone	Bestand Ende 1942	Zugang 1943	Abgang 1943	Bestand Ende 1943	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau . . . . .	78	4	—	82	Büttikon, Deschgen, Billigen, Wohlén
Appenzell A.-Rh. . . . .	2	—	—	2	
Appenzell O.-Rh. . . . .	2	—	—	2	
Baselland . . . . .	12	—	—	12	
Bern . . . . .	86	3	—	89	Blumenstein, Ostein, Oberlangenegg, Sommerter
Freiburg . . . . .	61	1	—	62	
Genève . . . . .	31	—	—	31	
Glarus . . . . .	1	—	—	1	
Graubünden . . . . .	22	3	—	25	Anbiast, Laag, Maladers
Luzern . . . . .	28	2	—	30	Langnau, Romoos
Neuchâtel . . . . .	22	2	—	24	Cornaux, Châtelaine-Mavre
Nidwalden . . . . .	4	—	—	4	
Obwalden . . . . .	3	—	—	3	
Sankt Gallen . . . . .	71	2	—	73	Grub, Riez, b. Rüti
Schaffhausen . . . . .	3	—	—	3	
Schwyz . . . . .	12	—	—	12	
Solothurn . . . . .	64	—	—	64	
Tessin . . . . .	1	—	—	1	
Thurgau . . . . .	40	—	—	40	
Uri . . . . .	16	—	—	16	
Vaud . . . . .	51	3	—	54	Bavois, Charbonne, Matibod
Valais . . . . .	110	1	—	111	Termen
Zug . . . . .	4	1	—	5	Unterägeri
Zürich . . . . .	7	—	—	7	
<b>Total</b>	<b>731</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	<b>753</b>	

Von den 753 Kassen entfallen: 478 auf das deutsche, 262 auf das französische, 1 auf das italienische und 12 auf das romanische Sprachgebiet.

auch in den nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr gebracht hätte, nicht in Kraft zu setzen.

Diese Ablehnung läßt erkennen, daß man im Bundesrat nicht auf Freiheitsbeschränkungen eingestellt ist, wo sie nicht dringend notwendig sind und dem Bürger nach dem Kriege doch wieder im Rahmen guter Sitte und wirtschaftlicher Tragbarkeit die Selbständigkeit zurückgeben möchte.

**Notizen.**

**Einreichung der Jahresrechnung 1943 an den Verband.** Die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entgegennahme der für Statistik und Nationalbank notwendigen Zahlen einzusenden ist. Ordentlichweise soll die Rechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Vorlage an die Generalversammlung dem Verband unterbreitet werden.

Die eingesandten Rechnungen werden mit möglichster Promptheit behandelt und in der Regel innert 4—6 Tagen zurückgesandt. Bei der Retournerung wird dieses Jahr eine Schreibunterlage mit Kalendarium beigelegt.

**Richtigbefundsanzeigen zum Rt.-Rt.-Abschluß der Zentralkasse.** Sämtlichen Kassen sind bis 12. Januar die Auszüge über die laufende Rechnung beim Verband zugestellt worden. Dieselben sollen beförderlich kontrolliert und die Richtigbefundsanzeigen, versehen mit den nötigen Unterschriften, bis 31. Januar 1944 dem Verband zugestellt werden.

**Jahresabschluß der Zentralkasse per 31. Dezember 1943.** Nach dem provisorischen Abschluß hat sich die Bilanzsumme des Verban-

des pro 1943 um 28,6 Mill. auf 164,5 Mill. erweitert. Für die Anteilscheine ist eine Verzinsung von 4 % vorgesehen.

**Tabellen zur Berechnung der eidg. Zinssteuern** (Coupon-, Wehr- und Verrechnungssteuer), sowohl für Abzüge von 24% (Ob- und Obligationencoupons) als auch solche von 20% (Spar- und Kontokorrent-Zinsen) können von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden.

Dieselbe verfügt auch über Stempel zur Vormerkung der eidg. Steuerabzüge in den Spar- und Kontokorrent-Heften.

**Zum Nachdenken.**

In Tat und Wahrheit erfüllt die Arbeit erst ihren ganzen Adel, wenn sie freudig für andere, wirklich für andere geleistet wird. Arbeit für andere erhält ihren höchsten Adel, wenn sie sich rundet zur Arbeit für das Ganze. Dr. Fritz Wartenweiler.

**Humor.**

„Z ä m e s c h a f f e“. Vor ein paar Tagen mußte ich einen Buben wegen böswilliger Unartigkeit bestrafen. Der Junge kam zu mir ans Pult und bat treuherzig: „Aber gället, Herr Lehrer, nid z'fesch, — mer müeße ja doch wieder zäme schaffe!“



**DIE SBB IM DIENST DER VOLKSSOLIDARITÄT**

Es ist die Aufgabe der **SBB**, das Transportmittel für jedermann und für alle Güter zu sein und die Preise nach der sozialen und wirtschaftlichen Tragbarkeit abzustufen. Auch der Fahrplan mit seiner dichten Zugfolge kann nicht allein nach Rentabilitätsgesichtspunkten aufgestellt werden. Das Gesetz will, dass die **SBB** den abgelegenen und schwach besiedelten Landesgegenden täglich mehrmalige Verbindungen bieten, auch bei schwacher Benützung und kleinsten Gütertransportmengen.

Als Staatsbahn handeln die **SBB** in der Preisgestaltung nach dem Solidaritätsprinzip: Gleiche Tarife auf allen Strecken ihres Netzes ohne Rücksicht auf die verschiedenen Kosten. Der Arbeiter auf dem Land und in der Stadt, der Schüler im Welschland und in der Ostschweiz, sie erhalten ihre Abonnemente zu den gleichen und niedrigsten Ansätzen.

Auch im sogenannten Werttarifsystem, bei welchem die Güter nach ihrer Tragfähigkeit und volkswirtschaftlichen Bedeutung belastet werden, zeigt sich die Verbundenheit der **SBB** mit dem Volk. Dadurch wurden z. B. Kohle, Steine, Holz, Milch, Zuckerrüben, Kartoffeln, Obst und andere Massengüter auf lange Strecken erst transportfähig gemacht.

Die Ausnahmetarife haben die gesunde Verteilung der Industrie über das ganze Land gefördert und zur Vermeidung grosser Zusammenballungen in den günstigen Verkehrszentren beigetragen. Diese volkswirtschaftliche Tarifgestaltung bewirkt, dass heute im Personen- und Güterverkehr bis zu 80% zu verbilligten Ausnahmesätzen befördert werden. Der Bahntarif dient auch dem sozialen Ausgleich.

Die **SBB** gehören dem Schweizervolk

Dem Schöpfer eines großen Sozialwerkes, dem schweiz. Raiffeisenpionier ist durch die Biographie von

## Pfarrer und Dekan **J. E. TRABER**

(1854—1930)

ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt worden.

„ . . . Der ehemalige Pfarrer und Dekan Traber von Bichelsee ist eine sympathische Gestalt und eine ganze Persönlichkeit gewesen, und als eigentlicher Pionier der Raiffeisenkassen in der Schweiz hat er sich unzweifelhaft dauernde Verdienste erworben. Wer sich in bezug auf die Entwicklung der Raiffeisenkassen genauer unterrichten lassen will, greift zu diesem Buch; denn es bedeutet für ihn eine wahre Fundgrube und ist trotz der an sich trockenen Materie recht unterhaltend geschrieben . . . “

Schweiz. Bodenseezeitung

In Leinen gebunden, 160 Seiten mit 12 Illustrationen, erhältlich zu Fr. 4.80 (inkl. Porto) beim

**Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen**

## Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen.

Das Einbinden vermittelt der

**Verband schweizerischer  
Darlehenskassen, St. Gallen**



### SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

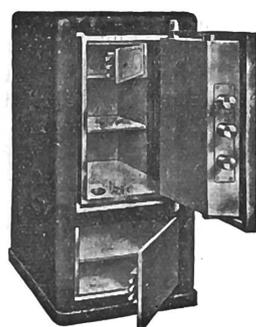
Einbruchdiebstahl- und  
Velo-Diebstahl-Versicherungen  
einzeln oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-  
oder Glasbruchversicherungen  
zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

### Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14  
Luzern, Hirschmattstraße 11  
Zug, Alpenstraße 4  
Fribourg, 4, Avenue Tivoli  
Zürich, Walchestraße 25



Feuer- und diebessichere

## Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

## Bauer AG, Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

### Kinder-Erholungs- und Schulheim „Freiegg“

auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes

## BEATENBERG (1250 m ü. M.)

Ihre Kinder (2—15 Jahre) finden bei uns Erholung nach überstandenen Krankheiten, Gesundung bei Blutarmut, asthmatischen Leiden, Drüsen und Bronchialerkrankungen, Nervosität usw. unter gewissenhafter und liebevoller Schwesternpflege — ärztliche Aufsicht — Sonnen-, Luft-Liegekuren — gute und reichliche Ernährung. Bei Erziehungs- und Schul-schwierigkeiten nehmen wir Ihre Kinder in familiär-erzieherische Betreuung und individuelle Nachhilfe. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht) — froher Sport — Bastelarbeiten — großer Garten. Ia. Referenzen — Prospekte — Telephon 49.63.

Zweckmäßige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 750 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

## RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.  
Günstige Zinssätze.  
Bequeme Verkehrsgelegenheit.  
Die Ueberschüsse werden in der eigenen  
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweizer. Darlehenskassen gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.